

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern

Leipzig, den 29. Juli 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-Veranstaltungskarte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 85.

Zu den Kreisversammlungen.

Am morgigen Tage finden an elf Kreisversammlungen der tariftreuen Gehilfenschaft statt. Der Kreis VI wird aus besonderen Gründen seine Versammlung eine Woche später stattfinden lassen; vom Kreise IX ist uns bis zur Stunde noch nichts bekannt geworden.

Wir zweifeln nicht, daß dem Rufe der Gehilfenvertreter allenthalben zahlreich Folge gegeben wird, es ist dies vielmehr selbstverständlich. Nachdem ein Antrag auf Revision des jetzt geltenden Deutschen Buchdrucker tariffs von Prinzipals- und von Gehilfen-seite gestellt und vom Tarifamte durch Bekanntmachung vom 8. Juli diese Tatsache zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden ist, müssen nun auch die formalen Obliegenheiten einer Tarifrevision das Interesse bei der Kollegenschaft finden, das die ganze Tariffrage zu beanspruchen hat. Die morgigen Kreisversammlungen werden also die Kollegen zur Stelle finden. Auch aus den einzelnen Druckorten der Tarifreise wird, wie aus den Versammlungsberichten zu entnehmen, durch Entsendung von Delegationen das notwendige Interesse an diesen Tagungen bezogen werden.

Die Kreisversammlungen sind öffentlich. Jeder tariftreue Gehilfe hat Zutritt, und jedem ist die Möglichkeit gegeben, sein Scherflein beizutragen, das etwaige Für und Wider noch zu klären. Daß dies nur unter dem Gesichtspunkte bester Förderung der Gehilfeninteressen zu erfolgen hat, ist eine Selbstverständlichkeit, über die keine Worte zu verlieren sind.

Es handelt sich bei diesen Kreisversammlungen, auf denen zum Teil besondere Referate gehalten werden, um die Beschlußfassung über die zu stellenden Spezialanträge, die dann bis zum 13. August von mindestens vier Kreisvertretern beim Tarifamt eingereicht werden müssen.

Nachdem die Generalversammlung des Verbandes in Hannover drei und die anschließenden Spartenkongresse zwei Tage lang über die Tarifrevision Beratung gepflogen haben, dürfte zum mindesten bei den 98 Proz. im Verband organisierten Gehilfen Klarheit darüber herrschen, was wir von der diesjährigen Tarifrevision erwarten und wie wir uns die Behandlung dieser sich nunmehr zu Forderungen verdichtenden Wünsche denken. Die günstige Aufnahme gerade dieses wichtigsten Teils der diesmaligen Generalversammlung in der Kollegenschaft läßt überdies die Annahme zu, daß wie bisher die eingeschlagene Taktik zur Tarifrevision von 1911 allgemeinem Verständnis begegnete, dies nicht minder auch bei der weiteren, weniger prinzipiellen als mehr praktischen Behandlung der Angelegenheit der Fall sein wird.

Bekanntlich nahm unsere Generalversammlung nach eingehender Aussprache über die derzeitigen gewerblichen und organisatorischen Verhältnisse sowie nach sachlicher Prüfung der aus den Mitgliederkreisen der Verbandsleitung bereits übermittelten Wünsche zur Tarifrevision eine Resolution an (gegen die sich, mehr zur allgemeinen Heiterkeit als zu ernsterer Bedeutung Anlaß gebend, eine einzige Stimme das Vergnügen einer „besonderen“ Meinung leistete), die in großen Zügen das Programm der Gehilfenschaft für die Tarifbewegung von 1911 enthält. Sie lautet und besagt:

Nach eingehender Erörterung der gewerblichen Lage und der organisatorischen Verhältnisse beschließt die siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, daß die Gehilfenschaft in den noch einzuberufenden Tarifkreisversammlungen eine Revision des Tarifs beim Tarifamte zu beantragen und daß sie als wesentliche Spezialanträge einzureichen hat:

1. eine Revision der §§ 4 und 16, die den verteilten Lebensbedingungen der Gehilfen Rechnung trägt und deren materielle Lage aufbessert.
2. Eine Revision des § 1, die eine den Verhältnissen unseres Gewerbes angepasste Arbeitszeitverkürzung zum Ziele hat.
3. Eine Revision des § 6, die einer weiteren Einschränkung der Überstunden in wirklich wirksamer Weise Rechnung trägt.
4. Eine der Prozentziffer der Arbeitslosen entsprechende Änderung des § 13.
5. Eine zweckmäßigere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise in bezug auf größere Wirksamkeit derselben.

Im übrigen erklärt sich die Generalversammlung ausdrücklich bereit, die der Hebung des Gesamtgewerbes dienende Tarifgemeinschaft weiter festigen und ausbauen zu helfen und dadurch den Prinzipalen die Möglichkeit zu sichern, den begründeten Anforderungen der Gehilfenschaft gerecht werden zu können.

Wir sind der festen Ansicht, daß damit allen Kollegen gedient ist. Auch die nicht dem Verband angehörenden Gehilfen können sich unsres Trachtens mit diesen Generalanträgen durchaus befreunden, sie liegen im allgemeinen Interesse. Deshalb sollten sich auch die morgen zu stellenden Anträge nur im Rahmen dieser Resolution bewegen. Wir haben von Anfang an erachtet, die diesmalige Tarifrevision nicht durch Nebenächlichkeiten noch mehr zu erschweren. Diese Mahnung hat, wie an der Fülle und der Mannigfaltigkeit der bereits zur Generalversammlung präzipitierten Wünsche zu ersehen, nicht in dem Maße Beachtung gefunden, die ihr nach dem freudig begrüßten Ergebnisse der vorjährigen Gewerkschafterkonferenz hätte ohne weiteres zukommen müssen. Nachdem aber nun die Generalversammlung sich auf eine bestimmte Taktik festgelegt hat, wäre es denn doch wohl ein starkes Stück, wenn jetzt etwa nochmals paragrafenweise zum ganzen Tarif Abänderungsanträge gestellt werden würden. Die Arbeit unserer Generalversammlung wäre dann ja vollständig überflüssig gewesen. Sollte aber von anderer Seite etwa ein dahingehender Versuch unternommen werden, so liegt es ja an unsern Mitgliedern in den Kreisversammlungen, diesem Verlieren ins Uferlose einen Damm zu setzen.

Wir können also nur ersuchen, lediglich die von der Generalversammlung des Verbandes aufgestellten Spezialanträge zur Unterlage der zu stellenden Spezialanträge zu nehmen. Bei der Prinzipalität herrscht, das kann man aus allem entnehmen, eine solche Einmütigkeit hinsichtlich der zu beobachtenden Taktik und ein so starkes Bemühen, diese durch Kreuz- und Quersüge ja nicht zu behindern, daß wir Gehilfen uns wahrlich ein Beispiel daran nehmen könnten.

Am 13. August kauft, wie schon bemerkt, die Frist zur Stellung der Tarifanträge ab. Innerhalb vierzehn Tagen sind die eingereichten Spezialanträge vom Tarifamte zu veröffentlichen, und spätestens nach Verlauf eines Monats nehmen dann die Beratungen des Tarifausschusses ihren Anfang.

Wenn wir die glücklich verlaufene Tarifbewegung der Buchbinder sehen, bei denen die

Schwierigkeiten hinsichtlich der in den Berliner Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder ja nun auch behoben sind, so dürfen wir ebenfalls hoffen, daß wir mit unsrer Tarifrevision die uns allerdings drohenden gefährlicheren Klippen auch umschiffen werden. Schon in dem Schlussartikel von „Berlin — Hamburg — Hannover“ in Nr. 75 kamen wir auf den Ausgang der Tarifrevision der Buchbinder zu sprechen und sagten, was dort möglich ist, kann bei uns nicht unmöglich sein. An den Tarifverhandlungen der Buchbinder hat ein namhafter Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins teilgenommen, in Berlin haben die Buchbinder mit dem Vereine Berliner Buchdruckereibesitzer soeben ein fünfjähriges Abkommen auf der Basis des allgemeinen Tarifabschlusses getroffen, warum sollte ein friedlicher und befriedigender Ausgang unsrer Tarifrevision da so unmöglich sein? Nach dem Willen des Zeitungsverlegervereins allein kann es doch nicht gehen! Wenn dessen Tarifpolitik, wie er sie in der Broschüre von 1909 skizziert hat, auch jetzt noch im stillen als Richtschnur gelten sollte, dann wäre eine Verständigung freilich außerordentlich erschwert. Aber außer den Zeitungsverlegern gibt es ja auch sonst noch Angehörige des Buchdruckgewerbes, und zwar nicht bloß auf der Arbeitgeberseite.

Nach den Ereignissen der letzten Wochen dürfte in unsrer Organisation eine Politik der Sammlung recht vorzuziehen sein und ihre Beschleunigung sich sehr empfehlen. Wir können uns wirklich nicht den Luxus gestatten zu langen Untersuchungen und großen Streitereien, ob und inwieweit aus der Reihe getanzt werden darf. Jetzt tut die Erkenntnis not, daß jedwede Ungeschlossenheit dem andern Teil eine dankend akzeptierte Angriffsfläche bietet. Schlechte Gewerkschaftler das, die es darauf anlegen. Wochenlang war der Verbandshimmel mit düsteren Wolken bedeckt und Wetterleuchten durchzuckte die heiße Atmosphäre. Nach Wolken aber die Sonne. Und morgen möge sie wieder strahlen im alten Glanz und ein einiges, im Denken und Wollen klares und einmütiges Buchdrucker Volk finden!

Ein Nachwort zum Gewerkschaftskongress.

(Schluß)

Zu unserm Bedauern war es uns infolge eines außergewöhnlichen Abhaltungsgrundes leider nicht möglich, den abschließenden Kongressartikel in der vorigen Nummer zu bringen, wie vorgesehen gewesen.

Dem Nachfolgenden sei dann noch die Empfehlung vorausgeschickt, das jedenfalls in aller Kürze erscheinende Protokoll über den achten Gewerkschaftskongress gerade in bezug auf die nachstehend nur skizzierten Verhandlungen zu studieren. Von den einzelnen Tagesordnungspunkten beanspruchen einige großes und allgemeines Interesse, und wo dies weniger der Fall ist, sind unsre Kollegen von der Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Aufgaben und der zu ihrer Erfüllung anzuwendenden Mittel jedenfalls doch so durchdrungen, daß sie auch diesen Beratungsgegenständen genügende Teilnahme entgegenbringen. Es wird den Buchdruckern häufig einseitige Vertiefung in ihre speziellen Interessen

zum Vorwurfe gemacht. Will man ganz objektiv sein, ist die Berechtigung dieser Vorhaltung zwar nicht allgemein, aber doch bis zu einem gewissen Grade anzuerkennen. An der Methode gewerkschaftlicher Erziehung, wie sie der „Korr.“ vielseitig genug seit langer Zeit handhabt, liegt es aber gewiß nicht, wenn keineswegs etwa wenige Mitglieder einen nur beruflich abgegrenzten Geschäftskreis haben. Tagtäglich machen wir sogar die betrübliche Erfahrung, daß selbst über die eigensten, vom Verbandsorgan fortlaufend behandelten Organisationsangelegenheiten eine frapperende Unkenntnis herrscht. Vielleicht zieht der in den letzten Wochen von uns mehrfach erlassene Appell lebhafterer Beteiligung am Verbandsleben. Dann kommt auch mehr Interesse für die nicht direkt berührenden gewerkschaftlichen und sonstigen Fragen des öffentlichen Lebens. Dann wird auch der Gewerkschaftskongreß mit seinen großen Gesichtspunkten und ungeschminkten Wahrheiten, den von neuem gestellten Aufgaben und abgesteckten Wegen bei einer größeren Mehrheit der Kollegen als jetzt die Aufmerksamkeit und das Interesse finden, die ihm eigentlich ja von vornherein zukommen. Auch der Umstand, daß unser Verbandsvorsitzender in der Generalkommission für die Interessen der großen Allgemeinheit wie nicht minder auch für die unsrigen wirkt, und daß für den Kollegen Döblin trotz einer kleinen freundschaftlichen Intrige in Dresden bei den Wahlen zur Generalkommission keine Schmälerung des Vertrauens bei der Kongreßmehrheit eintrat, zwingt wohl jeden, sein Augenmerk mehr der Gewerkschaftsallgemeinheit zuzuwenden. Neben der Bestüre unseres Generalversammlungsprotokolls ist die der stenographischen Aufnahme der Dresdner Verhandlungen gleichfalls eine Notwendigkeit für unsre Kollegen. Der Preis des Protokolls stellt sich immer nicht hoch. Unsrere Vereinsbibliotheken sollten diese Kongreßprotokolle unter allen Umständen fortlaufend führen, die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung findet darin ein vorzügliches Spiegelbild.

Wenn ein Punkt jeden Gewerkschaftler bis zum letzten Worte der Debatte darüber fesseln muß, so ist es der von Dr. Heineke behandelte: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“. Dieses von einer geradezu verblichenden Sachkenntnis zeugende Referat des mit der gewerkschaftlichen Arbeit eng verwachsenen bekannten Berliner Anwalts, von dem leider der nicht mit der besten Kunst bedachte große Saal manches untergehen ließ; wird als Broschüre zum Massenabgabe besonders herausgegeben werden; eine Anregung und ein Beschluß, der angesichts der für die Gewerkschaften und alle ihre Mitglieder von größter Wichtigkeit und Tragweite zu bezeichnenden Vorarbeiten für die Strafprozeßreform nur zu begrüßen ist. Im Reichstage hat eine Novelle zu dem jetzigen Strafgesetzbuch schon die zweite Lesung durchgemacht, man will mit gewissen „Mißständen“ nicht bis zur Vollendung der großen Strafprozeßreform warten. Diese Novelle hat den organisierten Arbeitern nun schon einen kräftigen Vorgeschmack gegeben, was alles versucht wird und geschehen soll, der Gewerkschaftsbewegung auf dem trockenen Wege der ordentlichen Rechtspflege beizukommen. Besser beizukommen als mittels der Ausnahmelegislation, die das offizielle, sich so gern als Sozialstaat gebärdende Deutschland des schlechten Eindrucks nach außen wegen denn doch vermeiden möchte, indem man mit ihrer früheren Anwendung und späteren Versuchen zu einer neuen Methode darin die erdenklich schlechtesten Erfahrungen gemacht hat. Aber der Zentralverband deutscher Industrieller pocht immer lauter, und Herr v. Heydebrand, der Oberkommandierende der mit den Großindustriellen verbundenen agrarischen Scharmacher, hat auch schon vernehmlich nach schärferen Maßnahmen gegenüber den von der organisierten Arbeiterschaft im wirtschaftlichen Kampf angewendeten Mitteln verlangt. Die Erpressung und der Streikbrecherchutz sind die hervorstechendsten Merkmale dieser in den Dienst der Scharmacher gestellten „normalen“ Gesetzmacherei gegen die Arbeiter. Das in den Septembertagen 1898 in Bad Deynhausen verheißene, dann aber so schmachlich gescheiterte Zuchthausgesetz

ist noch ungefährlich zu nennen gegen das raffinierte System, das jetzt in das gemeine Strafrecht eingeführt werden und den Gewerkschaften die Ausübung des Koalitionsrechts fast zur Unmöglichkeit machen soll. Man kann sich denken, daß Heineke's Schlusßbemerkung, die beste Waffe gegen diese brutale Gewalt sei der Stimmzettel; noch habe es das deutsche Volk in der Hand, eine Volksvertretung zu wählen, die diesem durch und durch arbeitserfindlichen Entwurf in der Geburtsstunde den Garaus macht, stürmische Zustimmung auslöste und in der Debatte das beabsichtigte wie das schon bestehende verschleierte Ausnahmerecht für die Arbeiter die schärfste Kritik fand. Der Ernst der Zeit für die Gewerkschaften stand mit lapidaren Strichen gezeichnet vor aller Augen.

Nächstem fand Robert Schmidt mit seiner Beleuchtung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung in Deutschland die größte Aufmerksamkeit. Schmidt ist ein alter Praktiker, kein Freund großer Worte oder hoher Deklamationen; was er ausführt, hat Hand und Fuß, wie man zu sagen pflegt. Auch er konnte zu dem Kapitel der Arbeiterehrerhöhung einen markanten Beitrag liefern. Noch dazu aus allerletzter Zeit: mit der Reichsversicherungsordnung. Die christlichen Selbsten bekamen von der Tribüne des Gewerkschaftskongresses aus da nochmals eine wohlverdiente Lektion ob ihrer Unwahrscheinlichkeit auf den eignen Kongressen. Hier verwarfen sie die Reichsversicherungsordnung, und dann gingen ihre Führer hin und opferten abermals ihre bessere Überzeugung dem Zentrum und den Konservativen zu. Selbstverständlich bekamen die Mehrheitsparteien samt der Regierung ebenfalls das zu hören, was sie in reichem Maß in diesem Falle verdient haben. Schmidts sehr interessante Ausführungen gipfelten in dem Verlangen nach einem verstärkten Arbeiterschutz für die in der Industrie und der Landwirtschaft Beschäftigten und nach einem besseren Ausbau der Sozialgesetzgebung. Hier dürfe nicht gebremst, sondern es müsse energisch vorwärts getrieben werden.

Eine umfangreiche, mit reichem statistischen Material und sorgfältiger sachkundiger Analyse angefüllte „Deitschrift der Generalkommission an die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs, der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen über „Die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde“ leitete gut zu der von Paul Umbreit übernommenen Materie über: „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung“. Die Frage des Arbeitsnachweises ist gegenwärtig aktuell, seit etwa fünf Monaten wird in Hamburg von den Holzarbeitern ein erbitterter und recht kostspieliger Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis geführt, einer Institution, die wir Buchdrucker ohne Kampf durch den Tarif von 1902 erhalten haben und die bei uns sich so eingelebt hat mit den Jahren, daß sie wohl niemand wissen möchte; wir Schiffsleute wenigstens am letzten. Den gewerkschaftlichen Nachweises haben die Arbeiter als Forderung aufgegeben, sie treten jetzt für die Schaffung von paritätischen Arbeitsnachweisen ein; und dies um so mehr, als sie sehen, daß von den Großindustriellenverbänden — aber nicht von diesen allein — der Unternehmernachweis, d. h. die Maßreglungsbureau, kräftiger noch als vordem forciert werden. Rund 45¼ Millionen Mark haben die Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt für die Arbeitslosenunterstützung geopfert. Diese einstur bei den Buchdruckern und einigen andern Organisationsvereinigungen, vielgeschmähte Unterstützung ist nun als eine wichtige Waffe im Gewerkschaftskampf erkannt. Jetzt fordern wir einen Zuschuß vom Reiche zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung; sie nur kann das Fundament der gesetzlichen Arbeitslosenerversicherung bilden. Es wird aber auch hier noch viele Widerstände zu überwinden geben, denn die „Deutsche Tageszeitung“ und ihr hochagrarischer Anhang stehen noch immer auf dem die Gemeindefreunde und Arbeiterfreunde kennzeichnenden Standpunkte, daß die Arbeitslosenversicherung eine Prämie für die Faulheit ist.

Das Referat Deichmanns sowie die Debatten zu dem Punkte „Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz“ leuchteten in die Tiefen und Schäden

einer Produktionsweise, unter der die Ausbeutung die aller schlimmsten Formen angenommen hat. Daß bei der Gelegenheit — und auch sonst noch dann und wann — einzelne Redner den Volksversammlungen so sehr herauskehrten, soll nicht allzu schwer gemert werden, da die Versuchung bei dieser Glendmalerei menschlich zu nahe liegt. Der Bewegung der Privatangestellten wendete der Kongreß zum erstenmal unter einem besonderen Tagesordnungspunkte mit Paul Lange (Hamburg) als Referenten sein Interesse zu. Sassenbach, der „Rektor“ der Gewerkschaftsschule, behandelte die Bildungsbefrebungen und das Bibliothekswesen in den Gewerkschaften in recht klarer Weise, den Schwerpunkt auf das noch zu leistende legend. Das eingeschobene Referat Bauers über die Errichtung einer gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Unterstützungskasse; einer Arbeitervolkerversicherung, war großzügig und lehrreich. Dieses der praktischen Arbeit der Gewerkschaften und der Genossenschaften ein glänzendes Zeugnis ausstellende großartige Projekt fand in Dresden wie eine Woche vorher auf dem Genossenschaftstag in Leipzig einmütige, freudige Zustimmung. Dieser wichtige Beschluß wird den Dresdner Gewerkschaftskongreß so populär machen wie keinen andern. Wir beabsichtigen, wenn mehr Zeit vorhanden und mehr Raum zu erübrigen ist, diese gewerkschafts-gewerkschaftliche Volksversicherung in einem größeren Rahmen zu behandeln, voraussetzend, daß auch unsre Kollegen diesem Arbeiterunternehmen für die Arbeiterschaft vollste Sympathie entgegenbringen.

Das Zusammenarbeiten und Zusammengehen der Gewerkschafts- und der Genossenschaftsbewegung offenbarte sich dann noch ebenso in den Vereinbarungen über die Verwendbarkeit und die Nichtverwendbarkeit von Heimarbeitserzeugnissen für die Konsumvereine, den Ausschluß von Strafanstaltsarbeit, die Anerkennung der Tarife und gewerkschaftsähnlichen Arbeitsbedingungen seitens der Konsumvereinslieferanten, die Verhängung von Boykotts, die Stellungnahme zu der Neugründung von Produktivgenossenschaften sowie die tatkräftige Unterstützung der Genossenschaften durch die Gewerkschaftsmitglieder. Es ging dabei nicht immer ohne Fraktionen ab, die ganze Erledigung dieser Fragen kann aber gewiß befriedigen.

Die etwas wunde Frage der allgemeinen Unterstützung bei großen Kämpfen — bei den Bauarbeiten letztmalig unlesbar in die Erscheinung getreten — trachtet man auf verschiedene Weise zu lösen, die Bildhauer sogar durch die Schaffung einer allgemeinen Widerstandskasse. Dazu empfand man aber wenig Neigung. Der der Vorstandskonferenz überwiesene Antrag der Berliner und Gothaer Metallarbeiter zielt vielmehr auf die Erhebung eines festen Extrabeitrags in den Gewerkschaften ab. Die Drückbergerei und Knauferei bei den Sammlungen würde dann ein Ende haben. Hoffentlich findet die Vorstandskonferenz hier das Ei des Kolumbus — auch in den andern ihr „freundlicht“ überwiesenen Angelegenheiten.

Wenn wir noch des von allen Außerlichkeiten und Herkömmlichkeiten befreiten und doch so wirksamen Schlusßworts von Schläke mit Anerkennung gedenken, so ist unsrer Genugtuung über den Verlauf des achten Gewerkschaftskongresses reiflos Ausdruck gegeben.

Nach Tische.

Wir haben nicht die Absicht, uns nochmals über die Berliner Vorgänge auszulassen. Wenn in vierzehn Artikeln diese Affäre mit allen Begleiterscheinungen von der Redaktion erörtert und beleuchtet worden ist, dann läßt sich eben nichts mehr sagen und auch nichts Neues vorbringen, sonderlich nicht für diejenigen, die doch nicht zu überzeugen sind. Die immer noch meinen, der Passus 3 im Tarifamtsentscheid wäre ein Kapitalverbrechen, geelnet, das Vertrauensmännerinstitut wie das Amt eines Vertrauensmanns zu untergraben resp. ganz unhaltbar zu machen, wo doch in einem außerordentlich schweren Fall über das Schuldig bei fämtlichen Angeklagten kein Zweifel bestand, statt des zulässigen Strafmaßes aber nach einem milderen Auswege gesucht wurde, der 37 Mann straffrei läßt. Es ist ja höchst charakteristisch, daß auch in fast allen Mißbilligungsresolutionen das Vorgehen in Berlin entschieden verurteilt, jenes Hintertreiben aber dennoch benutzt wird, um nur ja nicht den berufenen Organen der Kollegen

schaft vollständig recht geben zu müssen; auf diese bequeme Weise weicht man auch der Tatsache aus, daß schon die Generalversammlung eine letzte Verwarnung erlassen hatte, und daß Verbandsvorstand, Gewerkschaftskonferenz usw. einfach so handeln mußten, wenn eben die Beschlüsse des Verbandsparlamentes noch autoritative Bedeutung haben sollen. Wir wollen und können auch nicht in jedem Einzelfalle gegen die Redaktion des „Korr.“ gemachten Unterstellungen polemisieren. Es ist unglücklich, was in dieser Beziehung in den Versammlungen zum Ausdruck kam, die sich gegen die Instanzen der Organisation wenden; von Tatsachenkenntnis und Würdigung, Logik und ruhiger Überlegung ist da nichts zu entdecken. Nur ein Moment sei herausgegriffen, und das ist der Vorwurf, der „Korr.“ hätte kein Wort des Tadels gegen die Firma Scherl gefunden und damit quasi behauptet, daß diese tun könne, was sie wolle, sie brauche keine Kritik im „Korr.“ zu befürchten. Das ist eine ganz schiefte Auffassung. Man lese doch gefälligst einmal den ersten Artikel über die Gewerkschaftskonferenz (Nr. 7) nach. Dort ist sinngemäß wiedergegeben, was über die Verhältnisse bei Scherl sich aus diesen eingehenden Debatten ergeben hat. Wenn die Gewerkschaftskonferenz nicht die Überzeugung zu gewinnen vermochte, daß die aus Anlaß dieses Konflikts gegen die Firma Scherl erhobenen Vorwürfe über vorhandene Mängel zu Recht bestehen, dann kann das Verbandsorgan doch nicht einer größeren oder kleineren Zahl von Mißvergünstigten zuliebe deren Behauptungen noch unterstreichen. Wir haben jedoch aus dem Empfinden und langjähriger Erfahrung heraus, daß bei Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern meistens bei beiden Seiten die Erregung über die kühle Überlegung die Oberhand gewinnt, schon in Nr. 69 gelegentlich der Weilegung des Konflikts geschrieben: „Aufsichtlich wünschen wir, daß der nun geschlossene Frieden von allen Seiten eifrig gehalten wird, und daß Personal wie Geschäftsleitung sich nach besten Kräften bemühen werden, ein erfrischendes Zusammenarbeiten dauernd herbeizuführen. Beide Teile sind aufeinander angewiesen, und da muß eben von beiden Seiten dahin gestrebt werden, daß sich nicht Konfliktstoffe ansammeln und dann zu einer Entladung kommen, die gerade für einen großen Zeitungsbetrieb äußerst empfindlich ist, für die beteiligten Arbeiter jedoch immer am nachteiligsten sein wird.“ Dann gaben wir noch der Hoffnung Ausdruck, daß auch von Seiten dieser Firma resp. ihrer Geschäftsleitung mit der auf der geschilderten Basis erfolgten Weilegung des Konflikts der Wille zu friedlichem Zusammenarbeiten bekundet ist und Nachwehen für das Arbeitsverhältnis ausgeglichen sind.“ Beide Teile sind also zu einem erfrischlicheren Zusammenarbeiten ermahnt worden. Mehr konnte in diesem Falle nicht gesagt werden. Bestehen aber bei der Firma Scherl oder sonstwo Mängel, so ist deren Abstellung auf ordnungsgemäße Weise zu betreiben, event. unter Veranziehung der Tariforgane und der Verbandsinstanzen. Wenn diese Mittel versagen, steht der Weg zur öffentlichen Kritik frei. Die Redaktion kann dies aber nicht aus eigenem tun, sondern sie muß das den örtlichen Organen überlassen, die mit den Verhältnissen genau bekannt sind. Wenn die Dinge soweit geblieben sind, ist es für die Redaktion ganz gleich, welcher Firma Druckereiverhältnisse kritisiert werden, da wird ganz unterschiedslos verfahren. Wir haben dann nur darauf zu achten, daß die Form der Kritik nicht mit den Beleidigungsparagraphen kollidiert. Wahrheitsgemäße Darstellung ist zwar Voraussetzung, allein wir haben trotzdem mit dem Strafrichter schon in solchen Fällen Belanntschaft machen müssen, weil man leider nicht immer objektiv den Tatbestand schildert. Es ist eigentlich beschämend, daß dieser von uns stets eingenommene Standpunkt der Korrektheit gegenüber solchen Angriffen noch erläutert und verteidigt werden muß.

Einleitend bemerken wir, auf die Berliner Vorgänge selbst nicht mehr eingehen zu wollen, die vorausgegangenen Ausführungen bewegten sich demgemäß auch in anderer Richtung. Wie bei solchen Differenzen jedoch gewisse Nachklänge leider nicht zu vermeiden sind — eine Erwiderung des Kollegen Mufflart in nächster Nummer wird auch ein Beweis dafür sein —, ohne daß die Sache selbst berührt wird, so ergeht es andern Leuten auch und auch uns, die wir jetzt viel ungerechtfertigte Vorwürfe einzusteden haben. Wir finden uns aber im allgemeinen damit ab, denn einmal kommt es doch wieder zu einem Umschwung der Ansichten und dann auch zu einer objektiveren Würdigung unserer Haltung. Weil wir aber das Bestreben haben, über diesen wenig erhebbenden Zwischenakt hinwegzukommen und die Kollegen wieder zusammen zu führen, so richten wir an alle die Bitte, uns darin zu unterstützen, indem von Artikeln über den Berliner Fall abgesehen wird. Es liegen mehrere sogar schon vor, deren Abdruck überwiegend zugunsten der Verbandsinstanzen ausfallen würde. Aber eins drängt das andere; es würde zu neuen Auseinandersetzungen kommen, und statt zu einem verhältnismäßig Ausklang würden neue Verschärfungen nicht zu vermeiden sein. Das würde in Anbetracht der ganzen Situation, in der wir uns befinden, jedoch ein Fehler sein. Also lassen wir es lieber ganz. Die Kollegenchaft läßt ja gegenwärtig durch ihre Stellungnahme in den Versammlungen keinen Zweifel darüber offen, wie sie über die von der Berliner Kollegenchaft nun selbst als beendet angesehenen Differenzen denkt. Das dürfte doch genügen. Wir legen also das Einverständnis der Einsender dieser Kategorie von Artikeln voraus, wenn sie im Interesse unserer Sache unverfälscht bleiben; weitere eingehenden, wolle man erst recht unterlassen. Es berührt auch zum mindesten eigenartig, wenn ein Artikelschreiber den Abdruck

seiner Ansichten von uns verlangt mit der Drohung, andernfalls die Parteipresse in Anspruch nehmen zu wollen, und zwar über den einzigen eingekindeten Artikel in Sachen Berlin; den wir überdies auch nicht gebracht hätten, wenn uns das Bestreben der Berliner Kollegen, mit der Allgemeinheit wieder in gleichem Schritt und Tritt zu marschieren, zu der betreffenden Nummer ein paar Stunden früher bekannt gewesen wäre, was jedoch wieder nicht möglich war. Der fragliche Artikel ist überdies nicht im geringsten aggressiv, sondern behandelt die Angelegenheit von einem Standpunkt aus, der ein näheres Eingehen auf den Fall selbst überflüssig machte und dies tatsächlich auch vermied. Wie man deshalb den Artikel „Disziplin oder Solidarität“ in Nr. 82 als Blattheiten bezeichnen kann, um das eigne Weistesprodukt gewissermaßen als ein Meisterstück von Logik auszugeben, zeugt von einer Überhebung, die für einen möglichst befriedigenden Abschluß des Streits schlechtes Gemäch bietet. Wir haben noch immer gefunden, daß die Kollegen, die da glauben, etwas Besonderes herausstrecken zu können, die unbeduldsamen gegenüber abweichenden Meinungen sind. Mit solchen „Friedensengeln“ kommen wir nicht zum Ziel. Übrigens möchten wir das sozialdemokratische Organ kennen lernen, das einem unter solchen Umständen und mit einer solchen Begründung von dem zuständigen Gewerkschaftsblatt abgelehnten Artikel eine Freistatt bietet. Das Verhalten eines Mitgliedes, das derartige Absichten offenbart, ist zudem im höchsten Maß ungehörig zu nennen.

Vor Tischje las man überhaupt manches anders. So wurde die Ansicht vertreten, die Kollegentreife, von denen gegen die Verbandsinstanzen Stellung genommen worden ist, wären alles große Mitgliedschaften unserer Organisation. Nach Tischje sieht aber die Sache etwas anders aus. Es sind nicht ausschließlich die größten Orts- resp. Gewerkschaften gemeint, sondern auch kleinere und kleine befinden sich darunter — genau so wie bei denen, die alle getroffenen Maßnahmen für richtig halten. Die Situation ist nun auch als gefläßt zu betrachten. Bei Abschluß dieser Nummer waren es nämlich 108 Mitgliedschaften und Körperschaften, die sich auf die Seite der Verbands- und Tarifinstanzen gestellt haben. Ihre Zahl wäre um ein Erkleckliches größer, wenn nicht auch zwei Gattungen hierbei vertreten wären, wodurch sich eine besondere Stellungnahme der Mitgliedschaften dieser Gattung fast durchweg erübrigt hat. Dann kommen noch verschiedene Bezirksversammlungen in Betracht, nach deren Votum sich gleichfalls für die betreffenden Ortsvereine ein weiteres erübrigt. 9 Mitgliedschaften ließen die Sonne ihrer Huld über „Gerechte“ und „Ungerechte“ scheinen, und 16 waren es, die den berufenen Organen mehr oder weniger kräftig ihr Mißfallen bekundeten. Daß hier gerade in den größten nur der kleinere oder gar weitaus kleinere Teil der Mitglieder sich an den betreffenden Versammlungen beteiligte und diese Beschlüsse überall gegen stützliche Minderheiten zustande kamen, haben wir schon früher dargetan. Wer nun noch im Zweifel ist, wie die überwiegende Mehrheit im Verbandsrat denkt, dem ist nicht zu helfen.

In Dresden hat das dortige sozialdemokratische Organ jetzt Stellung genommen gegen die Schreibweise der Parteiblätter von Solingen und Elberfeld, indem es nach einer Wiedergabe des von uns in Nr. 83 gebrauchten scharfen Protestes des „Grundstein“ gegen diese Kampfmethode bemerkt: „Man kann die Auslassungen des „Grundstein“ wohl nicht für unberechtigt erklären, wie man auch immer zu der Erledigung des Falles Scherl stehen möge. Solche Kritiken, wie die oben zitierten, die geeignet sind, in schwerster Weise den von der Organisation gewählten Vorstand einer Organisation, darunter ein Mitglied der Generalkommission, das erst vom letzten Gewerkschaftskongresse wiedergewählt wurde, herunterzusetzen, müssen unter allen Umständen unterbleiben, soll die moderne Arbeiterbewegung nicht den schwersten Schaden erleiden.“ Das schreibt die „Dresdner Volkszeitung“. Sie wird damit hoffentlich auch zur Abklärung unserer Kollegen in Elberfeld und Solingen beitragen, die in ihrer Mehrheit leider die „kandalösen Mißgeleiten“ (wie der „Grundstein“ sagt) der dortigen sozialdemokratischen Blätter als willkommene „Aufklärung“ begrüßt haben.

In Leipzig würde man so etwas nun und nimmer fertig bringen. Je knotiger, desto besser, heißt es hier. Aber sie ist doch recht kleinlaut geworden, denn was auf unsern Artikel „Die Leipziger Volkszeitung!“ in Nr. 83 die Leipzigerin zu erwidern mußte, ist ein hilfloses Gemammel. Wir möchten unsern Lesern draußen im Lande einmal zeigen, wie das Leipziger Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volks zu kniefen versteht. Die sogenannte Erwiderung auf besagten Artikel beginnt mit der fetten Überschrift: „Eine Reverenz vor der Leipziger Volkszeitung“, und dann heißt es fortfahrend: „im Stille des verflorenen Regierers macht in seiner neuesten Nummer der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker.“ Wir würden auf die durch die ewigen Wiederholungen allmählich langweilig werdende Bitanelei gar nicht eingehen, wenn nicht der „Korrespondent“ folgendes pikante Kulissengeheimnis preisgegeben hätte. (Hier folgt der sechste Absatz unseres Artikels. Red. d. „Korr.“.) „Es handelt sich nach dem Korrespondent“ wieder einmal um den Versuch, die „beliebige Literatengruppe“, d. h. die Redaktion der Leipziger Volkszeitung, in die Luft zu sprengen, was unsre Leser vielleicht mehr interessieren wird als uns. Übrigens! Wieder „Korrespondent“ die Leipziger Arbeiterschaft einschätzt, mag folgende Stelle zeigen: (man lese hier den ersten Absatz des erwähnten Artikels. (Red. d. „Korr.“.) Diese

Einschätzung der Leipziger Arbeiterschaft genügt wohl zum Charakterbilde des „Korrespondent“ und seiner Interimsmänner. — Strumm, heißt das den „Korr.“ in die Pfanne gehauen! „Ewige Wiederholungen“ — damit meint die „L. B.“ die zum ersten Male bei der jetzigen Kontroverse gebrachten Erinnerungen an die früher gefaßten Resolutionen der Leipziger Kollegen gegen ihre Haltung den Buchdruckern gegenüber und die scharfen Urteile einzelner Gewerkschaftsblätter (wir haben noch mehr davon auf Lager!) über das Leipziger Parteiblatt. Derartige Gedächtnisaufrechnungen erwecken in der Tauchaer Straße immer unangenehmes Aufstoßen, und dann redet man auf einmal von einer „allmählich langweilig werdenden Bitanelei“. Weiter: Wenn die Stimmung in Leipziger Gewerkschaftskreisen über die „L. B.“ als Kulissengeheimnis bezeichnet wird, dann ist es ebenso, als wenn man sich auf den Straßen schon diese Dinge erzählt, was ja auch die „L. B.“ sehr wohl weiß. Das Hindurchgehen von dem beabsichtigten „Attentate“ soll nun Einbruch machen bei der ungeschulten Masse. Und drittens: Wir haben nicht, wie uns die „L. B.“ unterdrückt, die Leipziger Arbeiterschaft mit Spießerallüren befaßt genannt und ihr einen kleinstädtischen Horizont beigegeben, sondern haben geschrieben, „der Leipziger Typus“ wäre so, was doch ganz allgemein gesprochen ist. Daß dieses Leipziger Merkmal nicht ganz ohne Einfluß auf die sonst von allem Erbenteste befreiten Unentwegtesten der „L. B.“ sein kann, das ist die richtige Kommentierung dieses Satzes. Also mit diesem Demagogiestücklein war es nichts, verehrt „L. B.“! müssen wir hier vice versa mit ihren eignen Worten aus Nr. 164 gegen uns sprechen. So ist es um die Sachlichkeit der „L. B.“ und ihre durchschlagenden Argumente bestellt! Vor einhalb Wochen höhn man über den Appell unsres Verbandsvorstandes zur Einigkeit und Disziplin, im vergangenen Jahre aber ging dieselbe „L. B.“ auf das schwerste ins Zeug wegen des Verhaltens einiger Gewerkschaftsführer auf dem Magdeburger sozialdemokratischen Parteitag in der bekannten Angelegenheit der badischen Budgetbewilliger: „Zu beneiden sind diese Genossen jedenfalls nicht um die traurige Popularität, die sie sich durch ihre Zustimmung in Magdeburg bei den Gewerkschaftserschütterern und Streikbrechern erworben haben.“ Welche Popularität de facto eine traurige ist, wollen wir nicht untersuchen. Uns genügt, festgestellt zu haben, daß man auch in der „L. B.“ es vor Tisch anders lesen konnte als nach Tisch. Und das nicht einmal so knapp!

Vom bündlerischen Kriegsschauplatz.

Wir wählen diese Überschrift, nicht um etwa groß gegen die altbekanntesten Nationen, die fairen oder die schönen Mittel des offenen Ehrlichen und obenreiner noch „christlichen“ Gutenbergsbundes gegen den Verband zu ziehen, sondern um in der Hauptsache eine neue Methode dieser „christlichen“ Kampfführung zu kennzeichnen. Es ist dies die Beauftragung irgendeiner großen oder kleinen Bundesgröße, sich durch irgend etwas im „Korr.“ beliebtig zu fühlen und einen Prozeß gegen den betreffenden Verantwortlichen anzutreten, selbst aber in der gemeinsten Weise über uns oder gar über die größere Zahl unserer Mitglieder herzufallen. Brachte es doch vor einem Vierteljahr oder etwas länger der schamlose Weselle, der jetzt den „Typ.“ rebigiert, fertig, zu sagen, ein großer Teil unserer Mitglieder sei tatsächlich verewahrt, verknump und stede bis an den Hals im Rot. Eine solche Beschimpfung des Wegners war trotz der vielen starken Leistungen bislang auch im Bundesorgane nicht möglich. Ausgerechnet Treffer, der drei Jahre in M. Glabach die „christliche“ Schrahschneiderei studierte, dessen Gesahnde und Getue sonst von widerlicher Frömmerei erfüllt ist, mußte es sein, der einen großen Teil unserer Kollegen mit diesem maßlosen Schimpf belegte. Wir haben diesen Beschimpfen deshalb schon gehörig gebeutelt und erwöhnen dieses Faktum hier nur wieder, um desto scharfer die Prozeßsucht einerseits und die Verleumdungsmanie gegen uns anderseits zu beleuchten, wald letztere von Treffer mit seltener Aktivität betrieben, indes die erstere sicherlich von ihm tatkräftig mitgefördert wird. Das Herdchen weiß, daß wir aus Reinlichkeitsgründen nicht einmal vor dem Strafrichter mit ihm und feinesgleichen etwas zu tun haben wollen, also gestattet er sich sogar Unflätigkeiten. Um aber den „Korr.“ als eine moralische Wüstenei erscheinen zu lassen, werden Bündler veranlaßt, sich beliebtig zu fühlen und uns zu verklagen. Gewerkschaftschristliche Moral!

Obwohl wir nach dem Grundsätze handeln: Was kümmert es unsern Verband, wenn ihn der Gutenbergsbundmops anbellt, findet der bündlerische Ankläger doch dann und wann einen zweifelhaften Brocken. Wir haben unser Verpreden, diese Spottgeburt nach aller Möglichkeit den Augen unserer Leser zu entziehen, in so weitem Maße gehalten, daß wir über die ersten Prozeßnummer einige kurze Notizen gebracht haben, über die späteren aber gar nicht, wiewohl in fast jedem Fall ein größlicher Schwindel im „Typ.“ und der ihm gefälligen Presse darüber verbreitet wurde.

Es sind aus unserm Leserkreise schon verschiedentlich Befragungen an uns gerichtet worden, weshalb denn der „Korr.“ zu diesen Stil- und christlichen Wahrheitsübungen so gänzlich schweige. Da nun der Gutenbergsbund momentan nichts mehr „auf Lager“ hat gegen uns, die letzte Angelegenheit vielmehr in der Berufungsinstanz schwebt, so stehen wir nicht länger an, die bündlerischen

Praktiken gegen den Verband einmal von dieser neuen Seite zu beleuchten. Wir überlassen dann das Urteil darüber getroffen der Öffentlichkeit, die ja von der Bundesleitung weiß, daß sie in der Wahl der Mittel scrupellos ist, und von dem „Oberchristen“ Treffert, daß er im Manieren und Vorbeisellen nicht minder seinen Mann stellt als im Schwingen des Zitatensacks.

Also Nr. 1: Prozeß der Bändler Moors und Nothofer in Viersen gegen Krahl. Begleiter soll im Mai v. J. die beiden Genannten, von denen der zweite Mitglied unserer Organisation und als solches Ortsvereinsvorsitzender in Viersen gewesen, beleidigt haben, indem er ihnen über die Art des Einfangs eines jungen Gehilfen für den Bund Vorhaltungen machte. Folge: Moors und Nothofer liefern zum Kabi, verkräften Krahl, der aber gar nicht der Verfasser war, und verlangen von ihm auch die Aufnahme einer preßgesetzlichen Verichtigung. Dem wurde nicht stattgegeben, weil die eingesandte Verichtigung eben dem Preßgesetze nicht entsprach. Nun ebenfalls Anzeige. Es kam aber nur zu einer Vernehmung Krahls, in der dieser seine Gründe für die Nichtaufnahme darlegte, die auch als stichhaltig anerkannt wurden. Das Schöffengericht in Dilsen erkannte aber ihn der verleumderischen Beleidigung schuldig und bewähnte die Strafe auf 30 Mk. Darob großes Freuden-geheul im „Typ.“, Fettdruck des Deliktes, Überschwemmung der dem Gutenbergbunde wohlgesonnenen Blätter mit Bescheldungen: Seht, so sieht die Moral des „Korr.“ aus — verleumderische Beleidigung! Die frumbe „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ faselte etwas von „Verwirrung der journalistischer und polemischer Gepflogenheiten“; der „Sprecher am Niederrhein“, vor einigen Jahren noch Feuer und Flamme für den Verband, schrieb gar über diese Vagante: „Man muß sagen, wer noch ein Gefühl für journalistischen Anstand besitzt, den muß diese Darstellungsweise anwidern.“ Andere Zentrumsorgane ließen sich ähnlich so vernehmen. Daß der frühere Redakteur des „Typ.“ wegen Beleidigung von Verbandskollegen belangt wurde, im „Korr.“ alles wehmütig zurücknahm, sein Nachfolger Treffert ungekräftigt die unerhörtesten Beleidigungen eines großen Mitgliederkreises des Verbandes begeht, davon sagten diese hochmoralischen Blätter natürlich kein Wort. Da eine schwere Beleidigung absolut nicht vorliegen konnte, legten wir Verjüngung ein, und zwar lediglich aus diesem Grunde. Die Verjüngungsverhandlung vor dem Landgericht in M.-Glabbach am 6. Februar d. J. führte denn auch zu dem vorauszuversahen Ergebnis, daß unsern Antrag in dem gewünschten Umfang statgebend wurde. Die verleumderische Beleidigung wurde fallen gelassen und die Verurteilung erfolgte lediglich wegen übler Nachrede. Den Klägern wurde sogar ein Drittel der Kosten der Berufungsinstantz auferlegt. Von dem jungen Manne, dem Kronzeugen, wird in dem Urteile gesagt, daß er eine wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt habe, die dann weiter getragen sei (und auch dem „Korr.“ übermittelt worden ist). Die Schreibweise des „Korr.“ ist, wie in dem Urteile zu lesen ist, charakteristisch: „Zwar mag dem Angeklagten zugegeben werden, daß auch das Organ des Gutenbergbundes, der „Typograph“, sich einer Schreibweise bedient hat, die in politischen und wirtschaftlichen Kampfe nicht Platz greifen sollte.“ Und was tat nun der „Typ.“? Wieder veranstaltete er und seine Helfershelfer eine kleine Preßhege gegen den „Korr.“, indem sie verlinken ließen, wir wären nun doppelt hineingefallen usw. Auch beging er und sein Preßband wie schon nach der erstinstanzlichen Verhandlung die Infamilie, von unsern Rechtsbeiständen (es mußte zur landgerichtlichen Verhandlung ein anderer Anwalt genommen werden, weil an einem andern Orte findend) die Behauptung über alle möglichen Vergleichsversuche von unserer Seite aufzustellen, was jedoch reine Esföndung war. Unsere Anwälte, darüber befragt, waren sehr entrüstet über eine solche Handlungsweise und ermächtigen uns zur öffentlichen Widerlegung. Das ist die bündlerische Moral, wie sie im Buche steht! Von der zugesprochenen Publikationsbefugnis machten die Leute aber keinen Gebrauch; sie hätten ja mit der üblen Nachrede nach dem vorhergegangenen Tamtam keinen Staat machen können.

Nr. 2: Klage des bündlerischen Kreisvorsitzenden Jakob Krämer in Köln gegen Krahl. Wir bemerken in einem der „Streifzüge“ betitelten Artikel im Oktober v. J., als der „Typ.“ von den Übertritt in den Gutenbergbund förmlich schweigte, daß in einer so großen Organisation auch Falllobst anzufinden ist. Der Gutenbergbund wäre aber die Stelle, wo diese Ausschreibungen nur noch abgelagert werden könnten; aber er habe mit diesen Kassenrändern und nicht stubenreinen Elementen keine guten Erfahrungen gemacht. Wir stützen uns dabei auf eine Äußerung, die auf der Bundesgeneralversammlung in Halle 1907 gemacht worden ist. Sein Name wurde genannt, auf keinen bestimmten Bändler irgendwie Bezug genommen. Daß ob einer solchen Kennzeichnung der „Typ.“ in echt christlichem Hohn entbrannte, überraschte uns nicht im geringsten. Über erkannt waren wir, daß der uns absolut unbekannt Krämer sich durch diese Stelle beleidigt fühlte und Straf-antrag gegen Krahl stellte. Selbstverständlich tat der Mann das nicht aus eigenem Antrieb; zuzulassen, daß von uns eingezogenen Erkundigungen, eines von den wenigen ehemaligen Mitgliedern des Verbandes ist, denen in gewerkschaftlicher Beziehung nichts vorgeworfen werden kann. Die übliche Preßhege wurde natürlich auch wieder gegen den „Korr.“ organisiert. Es wurde jedoch still, als Krahl vom Schöffengericht in Köln freigesprochen wurde mit der Begründung, daß seiner Behauptung der intrinsekte Satz sei ganz allgemein gehalten, der Kläger

und sein Vorleben wären ihm ganz unbekannt, beigetreten werden mußte. Die Bundesleitung, pardon Herr Jakob Krämer, gab sich damit aber nicht zufrieden. Man wollte eine Verurteilung Krahls erzielen, um damit Respekt und in sittlicher Entwürdigung machen zu können, selbst aber Verbandsmittel aufzögern zu schmähen. Und man erreichte auch den Zweck dieser Übung beim Landgericht; allerdings fiel die Strafe noch um 10 Mk. geringer aus als beim ersten Prozesse. Das Landgericht Köln stellte sich auf den Standpunkt, des Reichsgerichts, daß der § 185 des Strafgesetzbuchs eine Vorstellung von bestimmten Einzelpersonen in solchen Fällen nicht verlangt. Krämer sei nach der Generalversammlung in Halle zum Gutenbergbund übergetreten, sonach wäre er „in erkennbarer Weise in dem fraglichen Artikel bezeichnet.“ Wir verzichteten nach dieser Begründung natürlich darauf, unerseits nun ein weiteres Rechtsmittel zu ergreifen. Obwohl die Verurteilung schon am 23. Mai stattgefunden, ging uns am Abschlusstage dieser Nummer noch ein Blättchen zu, in dem dieser Prozeß benutzt wird, vor dem Verbandsorgane zu machen. Es ist nichts zu dummes, es findet immer sein Publikum!

Nr. 3: Prozeß des Bändlers Schneider in Eisenlehen gegen Helmholz wegen Beleidigung. In Nr. 34 brachten wir einen Bericht aus Eisenlehen, in dem die traurigen Agitationspraktiken der Eisleber Bändler getrennelt wurden. Besonders die Art, wie die Herren in einer öffentlichen Versammlung auftraten, mußte Entwürfung hervorrufen. Als vor der Versammlung von einem Verbandskollegen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sich die polizeiliche Überwachung einer Buchdrucker-versammlung erübrige, ersuchte der den Vorsitz führende Bändler Schneider den Polizeibeamten, trotzdem anwesend zu bleiben, da noch verschiedene auswärtige Buchdrucker aus der Versammlung zu entfernen seien! Diese Schneiderische Forderung wurde in einer berben Redaktionsbemerkung gekennzeichnet. Gegen diese richtete sich die bündlerische Feindseligkeit des Schneider. In der Schöffengerichtssitzung vom 5. Juli 1911 in Eisenlehen wurde Helmholz, der die betreffende Nummer verantwortliche gezeichnet hatte, in contumaciam wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Mk., hilfsweise zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt, nachdem ein gerichtliche angebotener Vergleich zwischen den Parteien gescheitert war. Auf die rechtzeitig eingelegte Widerklage gegen Schneider wurde auch dieser der öffentlichen Beleidigung (begangen in einer Auslassung im „Typ.“) schuldig gesprochen, aber für straflos erklärt. In der Begründung dieses verurteilbaren Urteils, gegen das eben deshalb Verjüngung angemeldet worden ist, heißt es u. a.: „Die Beleidigung, für die Helmholz zu bestrafen ist, ist die erste und die schwerere Beleidigung, weil sie die sittlichen Eigenschaften des Schneider angreift, während letzterer in seiner Erwiderung nur das äußere Verhalten seines Gegners kritisiert.“ Deshalb war es angemessen, den Angeklagten Schneider gemäß § 199 des Strafgesetzbuchs für straflos zu erklären und dem Angeklagten Helmholz eine nicht zu hohe Geldstrafe auszuerteilen, bei deren Zurechnung auch die politische Gegnerschaft und die durch sie hervorgerufene Parteileidenschaft zu berücksichtigen war.“ Vom „Typ.“ wurde natürlich dieser eigenartige Rechtspruch bereits als Triumph der Gerechtigkeit gefeiert. Ob er vor der Berufungsinstantz standhalten wird, ist mehr als unwahrscheinlich. Doch fassen wir uns inzwischen in Geduld.

Nr. 4: Prozeß des bündlerischen Hauptvorstandes gegen Krahl wegen Nichtaufnahme einer Verichtigung. In Nr. 32 erschien im „Korr.“ ein Artikel mit der Überschrift „Der große Kampf in Jansburgrug“, worin der Kollege Reissner (Königsberg) dem Bunde dessen Lobgesänge auf die eigne Zaristruwe gehörig anfrüht. Alsbald sandte uns das Bundeshaupt-quartier eine lange Verichtigung, an der augenscheinlich ein Jurist mitgewirkt hat. Sie war raffiniert ausgeklügelt, berichtigte formgemäß, aber polemisierte verschiedentlich in unaufrichtiger und doch ganz bedenklicher Weise gegen besagten Artikel und versuchte an einer Stelle dem Zarisamt ein Bein zu stellen. Wir durchschauerten den Plan sofort — und waren hartfellig. In-ständigen Leuten gegenüber, die glauben etwas richtig-stellen zu müssen, verfahren wir immer loyal; nicht aber mit solchen Gegnern vom Schläge des ehrenwertigen Gutenbergbundes, der generelle Anweisungen erlassen hat, bei jedem Dred zu berichten und zu prozessieren gegen uns. Eine ganze Anzahl von bündlerischen Verächtlichen fand sich mit besagter Eigenschaft von uns ab. Drei von ihnen und ein renitenter Prinzipal gaben sich damit aber nicht zufrieden, sondern erstatteten Anzeige. Diese werden in öffentlichen Interesse ge-führt. Es gelang uns aber in allen Fällen, die vernehmenden Gerichtspersonen oder Polizeior-gane von der Nichtigkeit unsres Standpunkts zu überzeugen, woraufhin die Anzeigenden dann abgewiesen wurden. Mit der Verächtigung des Hauptvorstandes des Guten-bergbundes ging es einen anderen Weg. Eines Tags er-hielten wir nämlich einen Strafbesehl von der Leipziger Amts-anwaltschaft über 20 Mk. mit der Anordnung, die Verächtigung nunmehr zu bringen. Den Gefallen taten wir dem Bundesvorstand aber nun erst recht nicht; jezt merkten wir, daß man es auf eine Staatsaktion abgesehen hatte aus Gründen, die uns wohl bekannt waren. Die unerseits beantragte gerichtliche Entscheidung fand am 14. Juli auch vor dem Schöffengericht in Leipzig statt, und wir konnten die Genugtuung erleben, daß ein äußerst feinsinniger Amtsrichter Krahl kostenlos freisprach mit einer Begründung, die noch über die von unserm Verteidiger und von uns selbst vorgebrachten Motivierungen hinausging.

Wir haben hier ein Bild von der bündlerischen Kampfesweise gegen den „Korr.“ entrollt, das aus den eingangs erwähnten Gründen die Geschäftigkeit dieser übermodernen Christen besonders verurteilenswert macht. Was gegen unsere Organisation als solche an Treiberien und dunklen Machinationen verbrochen wird, wie es die Bundesleitung darauf anlegt, die Klust zwischen Verband und Gutenbergbund immer tiefer werden zu lassen, das soll nicht in der folgenden, aber in einer der nächsten Nummern beleuchtet werden. (Schluß folgt.)

Wahrheit!

Es ist etwas Eigenartiges, dabei etwas ganz Indi-viduelles, und doch wird das Ganze wieder von ihr berührt. An ihr vorbeizukommen ist aber auch nicht gut möglich. Ein und wieder tauchen im „Korr.“ Stimmen auf von Leuten, denen der ehrliche Wille zu helfen nicht ab-gesprochen werden kann. Inwiefern das mit ihren Vor-schlägen zutrifft, darüber wollen wir nicht rechten. Es ist eine ganz eigenartige Sache, in gewissen Dingen mit bestimmten Richtlinien hervorzutreten.

Wahrheit ist eben, sagen wir einmal, etwas Sonder-bares. Wenn wir z. B. in unsern Verbände Neutralität obenan stellen, dann kommen andre Leute und sagen, das sei nicht wahr. Wir fragen auch keinen Menschen nach seiner Lieblingsfarbe noch was sonst andern, und doch werden wir alle „rot“ angegriffen. Wenn wir behaupten, unser praktisches Handeln sei mehr wahres Christentum als bloßes Theoretisieren, dann kommen wieder andre Leute und behaupten das Gegenteil. Wenn Männer an unser Spitze von offenem, ehrlichem Charakter von Leuten, welche sich christlich nennen, be-schuldigt werden, dann dürfte dies doch aber mit wahrem Christentume nicht in Einklang zu bringen sein. So unge-fähr läßt sich erkennen, daß man von Wahrheit nicht durch das bloße Anschließen an diese oder jene Gesell-schaft durchdringen wird.

Wahrheit will, kurz gesagt, erlebt sein. Dem Wahr-heit nicht durch Erleben zuteil wird, der wird gar zu leicht ein „Herdenmensch“. Im „Korr.“ lieft man des öfters von Abgelärfen. Was ist dies andres als Selbst-erkenntnis? Ist sie nicht, wie das Sprichwort sagt, der erste Schritt zur Besserung? Bei diesem ersten Schritte kann es aber nicht belassen werden. Ihm folgen weitere und müssen weitere folgen. Jedoch können und wollen wir nicht hier etwas Bestimmtes vorgeben.

Wahrheit ist etwas ganz Individuelles. Hüten wir uns deshalb, Menschen von uns abzufleulen, die andre Wege gehen, als wir selbst. Wenn uns manchmal auch in unsern Versammlungen ufm. vieles nicht paßt, da-durch, daß wir alles über den Haufen werfen, machen wir nichts gut und schaden uns selbst in erster Linie. .. Wahrhaftige Menschen hat es zu allen Zeiten gegeben, und sie sind auch in allen Kreisen zu finden. Wenn irgendwo Männer auf einem Posten stehen, dem sie sich nicht in Wahrheit hingeben können, dann hängen sie sich selbst und den andern etwas vor. Wie sich überall und alles nach vorwärts entwickelt, so auch der Geist. „Auf der Erde ist nichts groß als der Mensch, im Men-schen ist nichts groß als der Geist.“ (Kant.)

Karlstruhe.

Rudolf Ebert.

Korrespondenzen.

K-1. Barmen. Unfre am 15. Juli stattgehabte Monatsversammlung war von 86 Kollegen besucht, welche Zahl in Bezug auf die Wichtigkeit der Tages-ordnung eine höhere hätte sein können. Den Haupt-gegenstand der Tagesordnung bildete die Verichterstattung über: „Die Gavoursteherkonferenz und speziell die Vor-kommisse in Berlin“. Vorstehender Kunz, dem die Verichterstattung oblag, schilderte in eingehender Weise die Berliner Vorgänge in fast einstündiger Vortrag. Er verurteilte den Tarif- und Kontraktbund der Berliner Notationsmaschinenmeister aufs schärfste und vertrat in seinen Ausführungen den Standpunkt der Gavoursteherkonferenz, wonach das Urteil des Tarifamts wohl zu verstehen sei. Am Schluß seiner Ausführungen empfahl er der Versammlung die Annahme der Resolution der Gavoursteherkonferenz. In der sich hieran anschließenden Diskussion, die eine recht lebhafte und ausgiebige war, wurde von verschiedenen Rednern das Urteil des Tarif-amts betreffend die Disqualifizierung der beiden Notations-maschinenmeister scharf kritisiert und die Resolution der Gavoursteherkonferenz bekämpft. Verschiedene Redner sprachen sich dahin aus, überhaupt keine Resolution an-zunehmen. Die zum Schluß erfolgte Abstimmung ergab die Ablehnung der Resolution der Gavoursteherkonferenz gegen wenige Stimmen. Ebenfalls wurde eine die Haltung der Notationsmaschinenmeister verurteilende Resolution mit großer Majorität abgelehnt.

K. Bayreuth. (Halbjahresbericht.) Das abge-laufene Halbjahr ist als ein sehr zufriedenstellendes zu bezeichnen. Der Versammlungsbesuch betrug fast durchweg 60 Proz. Die im Januar tagende Generalversammlung zeitigte hauptsächlich das freundliche Ergebnis, die im verfloffenen Halbjahre herrschenden Unzufriedenheiten inner-halb der Mitgliedschaft zu beseitigen und die Zusammen-setzung einer energiegelichen, allen Kollegen Rechnung tragenden Verwaltung herbeizuführen. Der erstattete Jahresbericht des Kassierers fand eine sehr gute Aufnahme. — Eine zweite, Ende Januar stattgehabte Versammlung nahm den Bericht über eine allgemeine Buchdrucker-versammlung in Nürnberg entgegen. Die gestellten Anträge zur kommen-

den Tarifrevision wurden fast alle einstimmig angenommen. — Die im Februar tagende Versammlung hatte die Gelegenheit, die Ehrgung des Kollegen K. Schöler anlässlich seiner 25-jährigen Verbandzugehörigkeit vorzunehmen. Auf eignen Wunsch des betreffenden Kollegen mußte von einer Feier abgesehen werden, und wurde die Angelegenheit durch Überweisung eines Gesandtes erledigt. Es sind nun bereits vier Kollegen am Orte, die 25 Jahre und länger unfrer Organisation angehören. — Die im April abgehaltene Versammlung hatte sich neben der Entgegennahme der Quartalsabrechnung und des Kartellberichts mit der Abhaltung des Johannistages zu befassen. Außerdem wurden noch einige Angelegenheiten interner Natur erledigt. — In der im Juni abgehaltenen Versammlung wurde der Nachwuchs in Gestalt von vier Neuausgelernten unfrer Organisation zugeführt. Den Bericht von der Generalversammlung des Verbandes erstattete Kollege Weichmidt (Münchberg). In etwa zweifelhafte Ausföhrungen gab der Referent einen klaren Überblick über die in Hannover gepflogenen Verhandlungen und gefassten Beschlüsse. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden am Schluß seines Referates spendet und herrschte über das Resultat der Generalversammlung allgemeine Zufriedenheit. Vor einer Diskussion wurde abgesehen. — Das Johannistfest wurde am 18. Juni bei recht zahlreicher Beteiligung in Gestalt eines Ausflugs ins Fichtelgebirge gefeiert. Zu der gemüthlichen Zusammenkunft am Nachmittag im neuerbauten Gewerkschaftshause zu Wunsiedel hatten sich außer einigen Kollegen von Marktredwitz und Seib auch der Arbeitergenossenschaft Wunsiedel eingefunden. Abwechslend gut zu Gehör gebrachte Gesangsbeiträge der Gesangsabteilung unfrer Ortsvereins und des Arbeitergesangsvereins Wunsiedel wechselten mit den von wahren Lachsalven begleiteten komischen Vorträgen unfrer Vereinschoristen. Eine kurze Ansprache des Kollegen Steeger lag in ein Begeistert aufgenommenes Hoch auf unfrer Organisation aus, und nur zu schnell schlug die Stunde zur Abreise. Wohl noch lange wird den Wunsiedler Arbeitern jenes lustige Buchdruckeröbliches in Erinnerung bleiben, das sie in ihrem gastlichen Heim beherbergen konnten; aber auch bei den beteiligten Kollegen wird sich der Eindruck einer freundlichen Aufnahme nicht verwischen lassen.

Wiesfeld. In der am 16. Juli stattgehabten Ortsvereinsversammlung, die von etwa 130 Kollegen besucht war, konnten zwei Ausnahmefälle dem Gauvorstand empfohlen werden. Der Errichtung eines Bureaus, Abhaltung eines Waldfestes sowie Delegation von sechs Kollegen zum Kreisstag in Köln gab die Versammlung ihre Zustimmung. Der Punkt „Wahl eines ersten Vorsitzenden“, zu dem Kollege F. Lattier die Erlöse seiner Demission eingangs kargelegt hatte, mußte der vorgerückten Zeit halber und weil keiner der vorgeschlagenen Kollegen sich zur Annahme einer eventuellen Wahl bereit erklärte, bis zu einer im Laufe der Woche einzubehaltenden Versammlung vertagt werden. In der am 19. Juli tagenden außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde, nachdem mehrere Kollegen eine Kandidatur abgelehnt hatten, der bisherige erste Schriftführer, Kollege Freyer, per Akklamation einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt. Der Besuch dieser Versammlung kann wohl als ein guter bezeichnet werden, hoffentlich bleibt das auch in Zukunft so. Erwähnt sei noch, daß am 20. August die Kollegengenosserie von Hannover und Wiesfeld in der Porta resp. Minden sich ein Stellen geben, wozu die Bezirkskollegen hierdurch eingeladen seien.

Breslau. In der Generalversammlung des Vereins der Schriftsetzer, Stereotypen und Galvanoplastiker Schlesiens am 16. Juli erstattete der Vorsitzende den Bericht von der halbjährigen Tätigkeit des Vereins, dabei nochmals den Kongress streifend. Mit dem Hinweis auf die bevorstehende Tarifrevision und in Anbetracht der ernten Zeit, welcher wir entgegengehen, forderte er die Kollegen auf, auch fernerhin treu zum Verband und zur Sparte zu halten. Der Kassierbericht ergab, daß das vergangene Halbjahr auch in petuniärer Beziehung für den Verein ziemlich günstig abgeschlossen hat. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Von drei zur Aufnahme gemeldeten Kollegen wurde nur einer aufgenommen. Unter „Technisches“ hielt Kollege Schliebs einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Autostereotypie“. An der Hand von ausreichendem Material entlegte sich der Referent seiner Aufgabe. Mit größtem Interesse wurde sein Vortrag verfolgt. Unter „Verschiedenes“ gelangten diverse Interna zur Aussprache. Es seien auch an dieser Stelle die noch fernstehenden Provinzkollegen auf unfrer Verein aufmerksamer gemacht und zum Beitritt eingeladen.

Ortsverein Buer (Buer, Gladbeck, Votrop, Horstermark). Die am 16. Juli stattgehabte Monatsversammlung, besucht von 26 Mitgliedern (Mitgliederstand 34), beschäftigte sich neben einzelnen internen Punkten auch mit den Berliner Vorkommnissen. Nach eingehender Erörterung der Sachlage wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 16. Juli in Gladbeck bei Böcker tagende Monatsversammlung erklärt sich in allen Punkten mit der von der Gauvorsteherkonferenz gefassten Resolution einverstanden. Des weitern verurteilt sie die pöbelhaften Angriffe von seiten einzelner Mitglieder in den Berliner Vereinsversammlungen gegen unfrer bewährten Verbandsführer, die „Korr.“-Medaktion sowie die Mitglieder des Tarifamts. Versammlung spricht jenen einzelnen Kollegen die Qualifikation ab, überhaupt ein sachliches Urteil in Gewerkschaftsfragen fällen zu können. Möge uns darum das Schicksal einstens davor bewahren, derartige Kollegen als Führer akzeptieren zu müssen, denn wir benötigen Logisch denkender Männer.“

Dortmund. Unfrer am 15. Juli stattgehabte Ortsvereinsversammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Georg Loy in der üblichen Weise. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils wurde die Abrechnung vom Johannistfest entgegengenommen, die zu Monats keinen Anlaß gab. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Nachdem zwei Kollegen als Delegierte zu der in Köln stattfindenden Kreisversammlung gewählt waren, fand dann noch eine Aussprache über den Konflikt in Berlin statt. Vorsitzender Schipper erklärte in kurzen Zügen den Sachverhalt der ganzen Angelegenheit. Er streifte ferner die Gau- und Bezirksvorsteherkonferenz und bekräftigte die von beiden Konferenzen angenommene Resolution. In der sich anschließenden Diskussion ging man im großen und ganzen auf den Kernpunkt des Konflikts wenig ein, sondern man streifte mehr das tarifliche Gebiet. Nach teilweise heftiger Debatte stimmte die Versammlung der Resolution der Gauvorsteher mit Ausnahme der Absätze 1 und 3 zu. Die Resolution der Berliner Versammlung wurde gegen vier Stimmen abgelehnt.

Überbach (Sa.). Am 15. Juli fand hier eine Mitgliederversammlung statt, zu welcher sich auch einige Kollegen aus Neugersdorf eingefunden hatten. Nach Bekanntgabe und Nichtigprechung der Quartalsabrechnung erstattete der Vorsitzende Jungel Bericht über den Gantag, den Berliner Konflikt besonders erwähnend. In der sich anschließenden Debatte erklärte man sich mit den Beschlüssen des Gantags, insbesondere mit der Zustimmung zur Resolution der Gauvorsteherkonferenz, einverstanden. Darauf referierte Kollege Jungel über „Zweck und Ziele der Typographischen Gesellschaften“. Nach lebhafter Aussprache wurde beschloffen, gemeinsam mit den Neugersdorfer Kollegen eine solche zu gründen. Es traten der Vereinigung 13 Kollegen bei. Damit hatte die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

Eilenburg. Die am 18. Juli stattgehabte Monatsversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Der Vorsitzende Lucko begrüßte die anwesenden Kollegen und hieß unfrer Gefährten herzlich willkommen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten erteilte der Vorsitzende dem Kollegen König das Wort. In zweieinhalbstündigen, vorzüglich ausgearbeiteten Berichten schilderte er u. a. die Vorgänge der Berliner Rotationsmaschinenmeister und erteilte den verdienten Beifall der aufmerksamen Zuhörer. Nach genügender Aussprache über diese Vorgänge wurde folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen: „Die am 18. Juli im Gewerkschaftshause „Zwölf“ tagende, gutbesuchte Versammlung stellt sich nach Anhörung des Berichts des Kollegen König (Galle) voll und ganz auf den Boden der Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz und hält die Maßnahmen des Zentralvorstandes bei derartigen Handlungsmöglichkeiten, wie sie von den Vertretern Rotationsmaschinenmeistern begangen sind, für angebracht.“

Euskirchen. Am 22. Juli hielt der Ortsverein Euskirchen seine Monatsversammlung ab. U. a. kamen auch die Berliner Streitigkeiten zur Sprache, wobei einstimmig der Vertragsbruch der Berliner Maschinenmeister verurteilt wurde. Folgende Resolution fand unter dem Beifalle der Mitglieder einstimmige Annahme: „Die am 22. Juli tagende Versammlung des Ortsvereins Euskirchen verurteilt aufs schärfste die Handlungsweise der Berliner Maschinenmeister. Sie spricht dem Tarifamt und dem Zentralvorstand ihr vollstes Vertrauen aus, ebenso erkennt die Versammlung die Haltung des „Korr.“ in der besagten Angelegenheit als korrekt an.“

Halle a. S. (Wierteljahrsbericht.) Die Juniversammlung gedachte zunächst des verstorbenen Kollegen Otto Schmale. Des weitern kamen unter „Mitteilungen des Vorstandes“ örtliche Angelegenheiten zur Sprache. Den Haupttagungsordnungspunkt bildete die „Beschlussfassung über das Volksparteiunternehmen“. Die Versammlung erhielt eingehenden Bericht über die vorangegangenen Sitzungen der Kartell- und der Gewerkschaftsfunktionäre, und es schloß sich hieran eine ausgedehnte Diskussion. In deren Folge wurde wiederholt die Gründung eines Gewerkschaftshauses mit Zentralherberge als nicht von bringender Notwendigkeit getragen bekämpft, da von 15 Orten mit teils großen Herbergen mehr oder weniger dringend abgeraten wurde. Nachdem auch seitens des Vorstandes eine Verantwortung für ein Unternehmen auf so unsicherer Basis abgelehnt wurde, gelangten zwei eingegangene Resolutionen zur Abstimmung, welche sich im Sinne gleich waren. Angenommen wurde folgende: „Der Ortsverein Halle a. S. des V. d. B. kommt in seiner zahlreichen besuchten Versammlung vom 17. Juni b. Z. nach eingehender Diskussion über die Errichtung eines Gewerkschaftshauses mit Zentralherberge zu folgenden Entschloßungen: 1. Eine dringende Notwendigkeit, ein solches Projekt auszuführen, liegt nicht vor. 2. Die den Gewerkschaften zur Begutachtung vorgelegte Kalkulation findet nicht die Zustimmung der Versammlung, vor allem fehlt jede Angabe, in welcher Weise die Gewerkschaften zur Deckung etwaiger Mindereinnahmen herangezogen werden sollen. 3. Die geplante Erweiterung des „Volkspartei“, zu dem seitens der Gewerkschaften nur eine moralische Unterstützung zugefagt war, der aber auch bereits eine materielle gefolgt ist, kann nur von dem Gesichtspunkt aus betrachtet werden, daß den Gewerkschaften nun eine materielle, bauende Verpflichtung auferlegt werden soll. 4. Die Versammlung beauftragt den Vorstand und die Kartelldelegierten, sich entscheidend gegen dieses Projekt auszusprechen, und sollte dasselbe dennoch Tatfache werden, jede Verantwortung wie auch materielle Bei-

hilfen abzulehnen. 5. Einer eventuellen Verlegung des Verbandsbureaus nach dem zu errichtenden Gewerkschaftshause kann aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht zugestimmt werden.“ — Die Juliversammlung wurde infolge der Berichterstattung von der Gauvorsteherkonferenz und dem Gewerkschaftskongress früher als fällig einberufen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten erhielt unser Gauvorsteher König das Wort. Redner referierte in eingehender Weise über den Kontraktbruch und seine Weiterungen. Ausgehend von den Vorgängen in Hannover über den Fall, begründete er die dort gefasste Resolution. Der weitere Verlauf der Affäre erfuhr eingehende Schilderung. Scharfe Kritik übte Redner an dem Benehmen der Rotationsmaschinenmeister den Instanzen und im besondern dem Tarifamt gegenüber. Der Referent erfuhr am Schluß seiner etwa zweistündigen Ausführungen, der Resolution der Gauvorsteherkonferenz zuzustimmen. In der anschließenden Diskussion kam von allen Rednern zum Ausdruck, daß die Rotationsmaschinenmeister unklug und verbandsschädigend gehandelt hätten. Doch wurde der Punkt 3 des Tarifamtsurteils mehrfach kritisiert. Es wurde betont, daß in diesem Punkte das Tarifamt zu weit gegangen sei. Die beiden Vertrauensleute wären nicht schuldig gewesen wie die übrigen Druker, denn sie waren nur die Sprecher dieser. Ein jedes Personal habe die Vertrauensleute, die es verdiene. Ferner sei die Berichterstattung nicht in objektiver Weise gefassten, denn die Rotationsmaschinenmeister hätten im „Korr.“ zu Worte kommen müssen. (Ganz abgesehen davon, daß von jenen Notationern gar nicht versucht worden ist, in ihrer Angelegenheit im „Korr.“ zu Worte zu kommen, wäre ihre Verteidigung im „Korr.“ nur die Krönung ihrer vielen Querebenen gewesen. Neb.) Scharfe Worte fielen über den sogenannten Rundfluß, welchem als eine Sparte in der Sparte die Gerechtigkeit abgesprochen wurde. Es lag zunächst eine Resolution vor, die sich auf den Standpunkt stellte, daß die Vertragstreue und die Vertragsfähigkeit unfrer Organisation erhalten bleiben müssen, weshalb das Verhalten der Rotationsmaschinenmeister als unklug und verbandsschädigend bezeichnet wird. Während dann weiter die Maßnahmen des Zentralvorstandes als zwingende Notwendigkeit gegenüber ferneren Disziplinbrüchen angesehen werden, wird der Entschloß des Tarifamts als bedenklich und nicht einwandfrei verurteilt. Dieser Resolution stand eine weitere gegenüber, die das Vorgehen des Zentralvorstandes für übermäßig scharf und den bisherigen Gepflogenheiten nicht entsprechend erklärt und den Entschloß des Tarifamts über die Entlassung der Vertrauensleute verurteilt. Im ferneren Verlaufe der Diskussion wurde gegen beide vorliegenden Resolutionen opponiert und eine dritte Resolution mit folgendem Wortlaut eingebracht: „Die heutige Versammlung des Ortsvereins Halle a. S. verurteilt das untarifliche Vorgehen der Rotationsmaschinenmeister der Firma Scherl und schließt sich der Resolution der Gauvorsteherkonferenz voll und ganz an.“ Der Referent, Kollege König, erhielt sodann das Schlußwort und resümierte über den Verlauf der Diskussion. Er präziserte seinen Standpunkt nochmals dahin, daß das Tarifamt von zwei selbst das kleinere gewährt habe. Es folgte sodann die Abstimmung. Die ersteingebachte Resolution und die dritte erhielten gleiche Stimmzahl. Bei einer nochmaligen Abstimmung mittels Hammersprungs wurde die dritte Resolution mit geringer Mehrheit angenommen. Für die zweite (verschärfte) Resolution wurden nur zwei Stimmen abgegeben. Nachdem seitens des Gauvorstehers auf die am 6. August stattfindende Kreisversammlung aufmerksam gemacht worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hof a. S. In der am 19. Juli abgehaltenen Monatsversammlung des hiesigen Ortsvereins, in welcher die zur Tagesordnung anstehenden Punkte glatt erledigt wurden, gelangte auch die Kontraktbruchsaffäre der Rotationsmaschinenmeister bei der Firma Scherl in Verlin zur Sprache. Nach längerer Debatte hierüber wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Ortsverein Hof a. S. stellt auf dem Standpunkte, daß der Tarifbruch der Scherlschen Notationern durchaus verwerflich und dazu angetan ist, die ganze moderne Arbeiterbewegung schwer zu schädigen. Die Versammlung erwartet von unfrer Verbandsführern, daß dieselben nützlich in dieser schweren Zeit ausfahren und die Gesamtheit glücklich aus dieser schwierigen Krise herausführen, zum Wohle des babnbrechenden kulturellen Tarifiedankens.“

S. Landshut. Am 15. Juli fand hier eine Ortsvereinsversammlung statt. U. a. wurde auch Stellung genommen zu den jüngsten Berliner Vorgängen bzw. der Gauvorsteherkonferenz. Voll und ganz stellten sich die Mitglieder auf den Boden der Konferenz und verurteilten aufs schärfste das Benehmen der Berliner Notationern. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß die Versammlung, und Frohsinn und Gemüthlichkeit hielten die Kollegen als Beweis besten Einvernehmens noch einige Zeit im Vorne.

Seitz. (Maschinenmeister.) Die am 14. Juli abgehaltene Halbjahresversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Tätigkeit der Kommission im vergangenen Halbjahr und wünschte, daß zur bevorstehenden Tarifrevision den berechtigten Wünschen der Maschinenmeister Rechnung getragen wird. Nachdem unter „Kommissionsbericht“ verschiedene lokale Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erstattete Kollege Gay den Kassierbericht, der von den Revisoren als richtig befunden worden war. Da die Berliner Angelegenheit in der Gauversammlung genügend besprochen und ihre Erledigung gefunden hat

beschloß die Versammlung, diese Sache nicht nochmals zu erörtern. Anschließend erstatte Kollege Ludwig Bericht über die Tätigkeit im Schiedsgerichte, dabei die einzelnen Entschlüsse in Drucksachen besonders hervorhebend. Er gab den Kollegen einige Winke und Ratsschlüsse beim Einbringen von Klagen und über das Verhalten vor dem Schiedsgerichte selbst und ging dann des näheren auf die im Kommtarier enthaltenen Bestimmungen ein. Mit einem Hinweis an die Kollegen, Vertrauen zu den Tarifinstitutionen zu haben, wurde die Versammlung geschlossen.

Neudamm. In unserer am 14. Juli abgehaltenen gutbesuchten Monatsversammlung wurde u. a. der Vierteljahrtsberichts gegeben, wie auch die Abrechnung vom Johannisfest erledigt. Außerdem wurden nähere Erläuterungen zu dem inzwischen erschienenen Berichte des Obergaus gemacht, an welche sich eine rege Aussprache schloß. Weiter beschäftigte man sich in ausgiebiger Debatte mit dem Berliner Konflikt. Nach eingehender Besprechung aller in Betracht kommenden Punkte einigte man sich mit Stimmenmehrheit auf folgende Resolution: „Die heute am 14. Juli im Hotel „Kaiserhof“ tagende Monatsversammlung des Ortsvereins Neudamm bedauert die das Ansehen der Organisation schädigenden Vorkommnisse in Berlin und stellt sich unter den gegebenen Verhältnissen auf den Boden der Gausvorsteherresolution.“ Nach Erledigung einiger Punkte lokaler Natur wurde die Versammlung geschlossen.

Überlauff. Am 16. Juli hielt der Maschinenmeisterbezirksverein der Überlauff seine ziemlich gut besuchte Bezirksversammlung in Lössau ab. Zum Besuche dieser Versammlung waren Kollegen aus Bautzen, Ebersbach, Herrnhut, Lössau, Neugersdorf, Reichenau und Zittau erschienen. Galt es doch, den Bericht vom dritten deutschen Maschinenmeisterkongresse, den Kollege Lehmann, Vorsitzender des Dresdner Brudervereins, erstattete, anzuhören. Der Vorsitzende Stöbe eröffnete die Versammlung mit herzlicher Begrüßung der erschienenen Kollegen. Kollege Lehmann gab sodann in ausgiebiger und sachlicher Form die Verhandlungen des Kongresses wieder. Am Schlusse seines Berichtes erwähnte er die Kollegen, Vertrauen zur Zentraleitung und zum Vorstande zu haben sowie durch ständigen Besammlungsbesuch die Interessen der Mitglieder des Vereins und des Verbandes fördern zu helfen. Ein jeder der Zuhörer war mit den Ausführungen des Referenten zufrieden. Nach Erledigung einiger Interna statte Kollege Stöbe dem Referenten den Dank ab für seine Ausführungen sowie dem Dresdner Bruderverein für die Übernahme der Kosten. Nach Schluß der Versammlung führten die Lössauer Kollegen die Teilnehmer auf die Höhe des Lössauer Bergs, wo eine recht gemüthliche Stimmung eintrat. Mit der Benutzung, einige vergnügte Stunden in erfrischer Luft verlebte zu haben, schieden die Kollegen voneinander.

Oppeln. Unser Ortsverein feierte am 16. Juli das Johannisfest verbunden mit dem ersten Stiftungsfeste der Typographischen Vereinigung Oppeln, bei zahlreicher Beteiligung in Krappitz, gemeinschaftlich mit den dortigen Kollegen. Vormittags wurde die kontinentale Papierfabrik, die einzige ihrer Art in Europa, besichtigt. Der Direktor, Herr Thümmes, sowie Herr Thümmes jun., erklärten in zuvorkommendster Weise den musterhaft eingerichteten Betrieb. Ein jeder erhielt einen großen Beutel mit aufgedruckter Widmung und mit den verschiedensten Erzeugnissen der Fabrik gefüllt, ausgehändig. Den Schluß der Besichtigung bildete eine Bewirtung aller Teilnehmer in der Kantine der Fabrik. Herrn Direktor Thümmes sei nochmals an dieser Stelle für das lebenswürdige Entgegenkommen herzlichst gedankt. Die Nachmittagsstunden verfloßen bei den üblichen Veranstaltungen nur allzu schnell. Druckfächer wurden von den Firmen Raabe und Wolff gratis geliefert; die Papierzigarettenspizinenfabrik Pöschlowitz stiftete Johannisfestzigarrenspizinen. Allen Firmen sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Draunburg. Die vollständig besuchte Ortsvereinsversammlung vom 22. Juli beschäftigte sich auch mit dem Berliner Fall und verurteilte einstimmig das Verhalten der hierbei in Betracht kommenden Berliner Kollegen sowie auch die Aufhebung verschiedener Parteizeitungen. Sie erklärte sich mit den Beschlüssen des Zentralvorstandes und der Gausvorsteherkonferenz einverstanden und hofft, daß es gelingen möge, das Ansehen des Verbandes aufrecht zu erhalten. Ferner sprach die Versammlung auch der „Korr.“-Redaktion für die aufmerksamen Artikel in dieser Sache ihre vollste Anerkennung aus.

Osnabrück. (Maschinenseker.) Am 16. Juli fanden sich die Kollegen des Bezirksvereins Osnabrück der Hannoverschen Maschinensekervereinerung in Osnabrück zusammen, um eine technische Exkursion nach Lengerich i. W. zur Besichtigung der Monoline zu machen. Die Kollegen aus Welle, Quatenbrück und Osnabrück hatten sich hierzu fast vollständig eingefunden. Am Bahnhof in Lengerich vom Kollegen Wegner empfangen, ging es zur Druckerei der „Lengericher Zeitung“, wo uns, vom Prinzipale Herrn Wischof und Faktor Wegner auf das freundlichste begrüßt, die Monoline im Betriebe vorgeführt wurde, was unser größtes Interesse erregte. Herrn Wischof sowie speziell den Gebrüder Wegner sagen wir für ihre Liebenswürdigkeit auch an dieser Stelle unsern besten Dank.

y. Osterode (Ostpr.). Am 8. Juli d. J. feierte der hiesige Ortsverein sein Johannisfest, das sich trotz der unglücklichen Witterung eines regen Besuchs zu erfreuen hatte. Bei Konzert, Preisquadräten und andern Belustigungen sowie darauffolgendem Tange, durchschloffen

mit humoristischen Vorträgen, amüsierte man sich bis zum frühen Morgen aufs Beste. Eine besondere Freude wurde uns zuteil durch das Erscheinen des Gausvorstehers Reizner. — Der darauffolgende Sonntag brachte uns eine Versammlung, in welcher unser Gausvorsteher Reizner über „Die Generalversammlung in Hannover und über die Gausvorsteherkonferenz in Berlin“ referierte. Reizner Beifall besahnte den Redner für seinen interessanten Vortrag, und in der Debatte sprach sich die Versammlung dahin aus, daß sie einstimmig auf dem Boden der Resolution der Gausvorsteherkonferenz stehe. Nach einem gemüthlichen Schoppen trennte man sich mit dem Bewußtsein, einer sehr interessanten Versammlung beigewohnt zu haben.

Neutlingen. Unser Ortsverein beging das diesjährige Johannisfest am 15. Juli durch eine gefellige Versammlung und verband damit gleichzeitig die zehnjährige Gründungsfeier des hiesigen Ortsvereins. Mit herzlichen Worten begrüßte der Vorsitzende die zum Feste erschienenen Mitglieder und Gäste, insbesondere auch die Kollegen aus Tübingen, Pfullingen und Nürtingen, wach letztere vollständig erschienen waren. In einem kurzen Rückblick würdigte Kollege J. Seidel die Gründungsarbeiten, tat der Bedeutung der alten Reichshauptstadt Neutlingen als ehemals hervorragender Stätte der schwarzen Kunst Erwähnung und gab im Anschlusse daran eine Geschichte des Ortsvereins. Der Nürtinger Vertrauensmann, Kollege Fuchs, sowie der Vorsitzende des Tübingen Ortsvereins, Kollege Büsch, brachten dem Ortsvereine Neutlingen zum Feste die wärmsten Glückwünsche und wünschten ihm weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen. Der unterhaltende Teil des Programms brachte die Festteilnehmer bald in jene wohlige Stimmung, welche die Veranstaltungen besonders der kleineren und mittleren Ortsvereine auszeichnet.

Nothenburg o. Tbr. Die am 22. Juli abgehaltene Ortsvereinsversammlung beschäftigte sich u. a. mit den jüngsten Berliner Vorgängen und nahm bei fast vollständiger Besuche mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution an: „Der Ortsverein Nothenburg o. Tbr. des Verbandes der Deutschen Buchdrucker spricht in der heutigen Versammlung der Resolution der Gausvorsteherkonferenz in Sachen des Berliner Konflikts in allen Punkten seine Zustimmung aus und bringt insbesondere dem Verbandsvorstande sowie der „Korr.“-Redaktion für ihre durchaus korrekte Haltung das vollste Vertrauen zum Ausdruck.“

Rudolfsbad. In der am 15. Juli stattgehabten Versammlung, die von 73 Kollegen besucht war, referierte, nachdem einige drückliche und tarifliche Fragen ihre Erledigung gefunden, der Bezirksvorsitzende Währinger (Jena) über die Berliner Vorgänge resp. über die Gausvorsteherkonferenz. In eingehaltendsten Ausführungen gab Redner noch weitere Ergänzungen zu den im „Korr.“ bereits erschienenen Berichten, wie solche aus der Konferenz zur Sprache kamen. Eine ausgebreitete Debatte schloß sich dem Referat an, in der sich die Mehrzahl der Redner mit der Gausvorsteherresolution einverstanden erklärte. Die Abstimmung ergab, daß sich 62 Kollegen für und 11 gegen die Resolution erklärten. Die Versammlung fand nach Dankesworten an den Referenten und mit dem Wunsch auf baldiges Wiedersehen ihr Ende.

D. Stadt. Am 16. Juli hatten wir wiederum eine gutbesuchte außerordentliche Versammlung, um den Bericht von der Gausvorsteherkonferenz über die unsre gesamten Verbandsinteressen so tief schädigende Angelegenheit der Berliner Scherzlosen Rotationen durch unsern Gausvorsteher Oßfiza (Bremen) entgegenzunehmen. Nachdem, was uns Kollege Oßfiza über die Berliner Vorgänge mit ihrer ganzen Vorgeschichte berichtete, konnten die gelarten Mitglieder aus innerer Überzeugung nur dem gesunden Gedanken Ausdruck geben, daß genannte Rotationen, gelinde ausgedrückt, frivol gehandelt haben. Denn den selbst geschaffenen Wesen haben sich nicht nur alle Provinzkollegen, sondern auch die Berliner zu fügen. Es wurde darum auch die von der Gausvorsteherkonferenz gefasste Resolution einstimmig gutgeheißen. Betont wurde insbesondere noch, daß in Unbetracht der bevorstehenden Tarifrevision diese Vorgänge als doppelt traurig zu bezeichnen sind, denn in der Provinz wird dieses Vorkommnis vielleicht mehr nachteilige Folgen haben, als die Berliner ahnen.

Wiesern. Unser Ortsverein nahm in seiner Juliversammlung u. a. auch Stellung zum Berliner Konflikt und stimmte folgender Resolution einstimmig zu: „Die heutige Versammlung des Ortsvereins Wiesern stellt sich voll und ganz auf den Boden der Resolution der Gausvorsteherkonferenz und verurteilt auf das entschiedenste das Vorgehen der Berliner Kontraktbrecher. Sie spricht die Erwartung aus, daß sich derartige Vorkommnisse im Interesse der Organisation nicht wiederholen, und drückt ferner dem Zentralvorstand und der „Korr.“-Redaktion ihr volles Vertrauen aus.“

Wiesern. Unser Ortsverein feierte am 15. Juli sein Johannisfest, wozu sich eine ansehnliche Anzahl Gäste eingefunden hatte. Ein reichhaltiges, schön zusammengestelltes Programm sorgte für die nötige Unterhaltung, und ein flotter Tanz hielt die Anwesenden bis zu später Stunde in fröhlicher Weise zusammen. Leider hatte es etwa die Hälfte der Mitglieder nicht für nötig und der Mühe wert gefunden, zum Feste zu erscheinen. Die Druckfächer, womit der hiesige Ortsverein sich auch am Druckfachenaustausch des Verbandes der Typographischen Gesellschaften beteiligen wird, waren in anerkannterwerter Weise von den Firmen Gebr. Thewissen und Quack & Fischer gratis hergestellt worden.

Wald (Hild.). Unse am 15. Juli stattgehabte außerordentliche Generalversammlung war von 43 Kollegen besucht (bei einer Mitgliederzahl von etwa 100 also

nicht befriedigend). Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erstattete der Kassierer den Kasienbericht. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahm der Punkt „Stellungnahme zu den Berliner Vorgängen“ ein. Nach längerer Debatte, während welcher sich die Mehrzahl der Redner gegen die Resolution der Gausvorsteher ausgesprach, wurde folgende Resolution mit 27 gegen 9 Stimmen, bei 7 Stimmenthaltungen, angenommen: „Die heutige außerordentliche Generalversammlung, die sich auch mit den Berliner Vorkommnissen beschäftigt, kommt zu dem Entschlusse, sich nicht mit der Resolution der Gausvorsteher einverstanden erklären zu können, und zwar aus dem Grunde, weil diese dem Vertrauensmännerystem den empfindlichsten Stoß versetzt, indem sie den Entschluß des Tarifamts als einen verständlichen bezeichnet. Die Versammlung hofft — und das ganz bestimmt —, daß der Gausvorsteherentschluß einer Revision unterzogen wird und dafür gesorgt wird, daß derartige Entschlüsse von den Führern unserer so starken Organisation nicht wieder gefaßt werden. Die Versammlung verurteilt aber noch ganz besonders die Haltung des „Korr.“, der so bedauerlich einseitige Stellung (ob freiwillig oder gezwungen, steht dahin) zu dem Konflikt genommen hat. Auch hier hoffen die Mitglieder eine durchgreifende Remedur.“ (Ein klassischer Beweis für die „aufklärende“ Wirkung der „Bergischen Arbeiterstimme“ im nahen Solingen scheint uns diese Resolution zu sein. Red.) Infolge der Erhöhung des Gewerbesteuertrags wurde der Wochenbeitrag vom 1. Juli ab auf 1,55 Mk. festgesetzt.

Zittau. Unse Versammlung am 22. Juli beschäftigte sich mit der Berliner Angelegenheit und nahm gegen eine Stimme folgende Entschliessung an: „Die Versammlung erklärt sich nach eingehendem Referate des Kollegen Ullig mit dem Referenten und der Stellungnahme unsrer Gautagsdelegierten zu dem Berliner Konflikt auf dem Gausstage in Dresden und damit mit der Resolution der Gausvorsteherkonferenz im allgemeinen einverstanden.“

Rundschau.

Ferien! In Chemnitz gewährte die Buchdruckerei Karl Wiegert ihrem Personale Ferien von drei bis zehn Tagen. — Die Firma Paff in Bafz bewilligte ihrem Gesamtpersonale nach fünfjähriger Karenz drei Tage Ferien. — Die Firma Gebrüder Böhl in Luedlburg bewilligte ihren Gehilfen einen Urlaub von drei Tagen bei zweijähriger Karenz. — Die seit längeren Jahren bei der Firma Karl Köppel in Sagan tätigen Gehilfen erhielten erstmalig drei Tage Urlaub.

Ferierweiterung. Die G. Meistersche Buchdruckerei in Lichtenfels ließ eine Erweiterung der gewährten Ferien von drei auf acht Tage ohne jede Karenz eintreten.

Maßnahmen der hessischen Regierung gegen die Abkommenerversicherung? Die hessischen Kreisämter haben vor kurzem die ihnen unterstehenden Bürgermeistereien aufgefordert, bis 15. August d. J. nach entsprechenden Erhebungen zu berichten, ob und welche Zeitungen und Zeitschriften in den betreffenden Gemeinden verlegt werden, die ihren Lesern nach den bekannten Mustern eine sogenannte Abkommenerversicherung gewähren. Die Berichte sollen sich auch auf die auswärtig verlegten Zeitschriften ausdehnen, die im Bezirke verbreitet werden.

Neuer Tarifvertrag für die in Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder. Die Tarifbewegung der Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen in den Buchdruckereien Groß-Berlins hat zum Abschluß eines Tarifvertrages zwischen der Zahlstelle Berlin des Buchbinderverbandes und dem Vereine Berliner Buchdruckerbesitzer geführt. In einer Versammlung am 24. Juli nahmen die Arbeiter gegen eine stärkere Minderheit den Tarifvertrag an, der bis Ende 1916 Gültigkeit haben soll. Es handelt sich dabei um den ersten korporativen Arbeitsvertrag zwischen den beiden Vereinen. Bei den früheren Lohnbewegungen der Buchbinder beschränkten sich diese darauf, den jeweilig zustande gekommenen Allgemeinen Buchbindertarif auch den Buchdruckerbesitzern zur Anerkennung vorzulegen. Zum Abschluß eines besonderen Tarifvertrages kam es bisher nicht. Aus dem in der genannten Versammlung gegebenen Bericht über die Gestaltung des neuen Tarifs entnehmen wir, daß mannigfache Schwierigkeiten in den Tarifverhandlungen zu überwinden waren. Es war bezüglich der Arbeitszeit leider nicht möglich, das durchzusetzen, was in dem in Leipzig abgeschlossenen Dreitätartarife festgelegt ist. Die Arbeitszeit soll vielmehr für die in Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen dieselbe sein wie bei der Buchdrucker und deren Tarif entsprechend, was selbstverständlich auch gilt, wenn durch die bevorstehende Tarifbewegung der Buchdrucker eine kürzere Arbeitszeit eingeführt wird. Jetzt ist die tarifmäßige Arbeitszeit in den Buchdruckereien 5 3/4 Stunden, bei durchgehender Arbeitszeit 6 1/2 Stunden. In Buchdruckereien, wo für das Buchbinderpersonal die 6 1/2 stündige Arbeitszeit besteht, darf eine Verlängerung nicht stattfinden. Hinsichtlich der Löhne haben die Buchdruckerbesitzer weitergehende Zugeständnisse gemacht als die Buchbinderbesitzer. Die Minimallohne sind nicht als Stundenlöhne, sondern als Wochenlöhne festgelegt, so daß auch die Feiertage mit bezahlt werden. Über abgesehen davon, sind die Löhne meist um 1 Mk. und mehr höher als die für das Buchbindergewerbe im allgemeinen festgesetzten. Der Minimallohn beträgt danach in den Buchdruckereien für gelernte Buchbinder vom sechsten Jahre der Berufs-

tätigkeit ab 30,50 M., im fünften Jahre 24,60 M., im vierten Jahre 23 M.; für Spezialarbeiter 32 M., an Schneidpressen, Deckenmachmaschinen und Fertigmachmaschinen 37,50 M. Vom 1. Oktober 1913 ab steigen alle diese Sätze um 1 M. Für ungeübte Berufstätige ist der Lohn für das erste Halbjahr der Berufstätigkeit auf 11 M., für das nächste Vierteljahr auf 13 M., für das folgende auf 14 M. festgelegt. Nach einjähriger Berufstätigkeit tritt der Minimallohn der geübten Arbeiterinnen in Kraft, der auf 19 M. festgelegt ist. Für bestimmte Spezialarbeiterinnen ist der Minimallohn 21 M., vom 1. Oktober 1913 ab 21,50 M. Beim Wenzieren müssen die Arbeiterinnen einen um 1 M. erhöhten Wochenlohn erhalten. Für Akkordarbeit gilt der mit dem Buchbinderereiverband abgeschlossene Akkordtarif. Der § 616 des V. G. B. ist insoweit anerkannt, als in bestimmt aufgeführten Fällen bei Versäumnissen bis zu drei Stunden ein Abzug vom Wochenlohn nicht stattfindet und den Akkordarbeitern in solchen Fällen 50 Pf. pro Stunde vergütet wird. Ferner ist eine allgemeine Lohn-erhöhung von 1 M. für die Buchbinder und 50 Pf. für die Buchbinderarbeiten festgelegt, soweit eine solche Erhöhung nicht durch den Tarifvertrag selbst eintritt. Für Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag ist das Schiedsgericht für das Buchbindergewerbe in Berlin, als Berufungsinstantz das Tarifamt der Buchbinder in Leipzig zuständig. „In Streitfällen“, heißt es weiter, „ist den Anordnungen der Geschäftsleitung solange Folge zu leisten, bis die tariflichen Zustände gesprochen haben. Solange eine Entscheidung dieser Instanzen nicht vorliegt, dürfen Arbeitsnachleistungen oder Massenkündigungen nicht stattfinden.“ Der Tarif gilt vom 21. Juli 1911 ab bis zum Ablaufe des neu zu vereinbarenden Buchdrucker-Vertrages, längstens aber bis zum 31. Dezember 1916. Bei Bedarf an Arbeitskräften wird die Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises der Buchbinder empfohlen. Hierzu haben die Prinzipale noch erklärt, daß sie eine Vertretung im Kuratorium beanspruchen und auch zu den Kosten des Nachweises beitragen wollen. Der Referent empfahl der Versammlung, den Tarifvertrag gutzuheißen. Falls er nicht die Zustimmung der Versammlung finden sollte, hatten die Prinzipale erklärt, daß sie dann den allgemeinen Buchdrucker-Vertrag unterschreiben wollten, was aber für die Buchbinder und Buchbinderarbeiten in den Buchdrucker-Verträgen nicht von Vorteil gewesen wäre.

Preis-erhöhung für Buchbinderarbeiten. Vom Verband Deutscher Buchbinder in Verbindung mit der Buchbinderinnung zu Leipzig wurde so gendes Schreiben an die Auftraggeber für Buchbinderarbeiten gerichtet: „Mit dem 1. Juli d. J. ist nach langen, mühevollen Verhandlungen mit den Arbeitnehmern ein neuer Lohnvertrag zustande gekommen, der neben einer Verkürzung der Arbeitszeit eine durchschnittliche Erhöhung der Arbeitslöhne um 10 Proz. und mehr mit sich bringt. Nachdem außerdem eine ganz außerordentliche Erhöhung der Materialpreise eingetreten ist und auch alle übrigen Kosten eine immer steigende Tendenz aufweisen, sehen sich sämtliche dem unterzeichneten Verbande und der Buchbinderinnung angehörige Firmen gezwungen, die Preise für alle Buchbinderarbeiten um 10 Proz. zu erhöhen.“

Das *Motu proprio* des Papstes berührt unter Umständen auch die Tarifverträge der Arbeiter. Wenn nämlich den päpstlichen Anweisungen durch Gesetz Folge gegeben wird, so werden beispielsweise den Buchbinder in München vier ganze und fünf halbe katholische Feiertage in Frage gestellt. Bezüglich der Arbeit an Feiertagen heißt es in den für viele Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen seitens des Buchbinderverbandes abgeschlossenen lokalen Tarifverträgen: „Abzüge vom Lohn für landesgesetzliche, von Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig. Ein Umgehen dieser Bestimmung durch Entlassung an den Vorabenden von Feiertagen ist unstatthaft. Es gelten für München: a) als gesetzliche Feiertage (an denen nicht gearbeitet werden darf): Neujahr, Dreikönig, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Erster Weihnachtstag, Zweiter Weihnachtstag; b) als nichtgesetzliche Feiertage (an denen vormittags nur vier Stunden, aus schließlich Pause, gearbeitet werden darf): Maria Lichtmess, Josephi, Maria Verkündigung, Benno, Johanni, Peter und Paul, Maria Geburt, Maria Empfängnis.“ Wenn auch der gänzliche Verlust dieser Feiertage für die laufende Vertragsperiode nicht zu befürchten sein wird, so doch wahrscheinlich bei Erneuerung der Tarifverträge. Die Tatsache, daß gerade jetzt die Arbeitslosigkeit im Buchbindergewerbe trotz der vielen Feiertage sehr groß ist, läßt sich mit dem „beschleunigten Gange der Geschäfte“, wodurch der Fortfall der Feiertage in der päpstlichen Anweisung gerechtfertigt wird, schwer in Einklang bringen.

Krieger- und Militärvereine im Kampfe gegen die Gewerkschaften. Seit Jahren schon punkt auf den Abgeordnetenrat des Deutschen Kriegerbundes das Projekt der Errichtung einer Versicherungs- und Fürsorgekasse für die „durch den Terrorismus der Sozialdemokratie geschädigten Kameraden Arbeiter“, ohne bis jetzt auch nur einen Schritt seiner Lösung nähergerückt zu sein. Auf dem jüngsten Abgeordnetenrat in Detmold beschloß man sich wiederum auf die Annahme der üblichen Vorstandsresolution, die besagt, daß dem nächsten Bundesrat vom Bundesvorstand ein entsprechend ausgearbeitetes Projekt vorzulegen sei. So erfolgt schon seit Jahren die „Erdung“ des Projekts, da man inzwischen eingesehen haben dürfte, daß damit doch nur ein Kampf gegen Windmühlenspiegel geführt wird. Seit der Eisenacher

Tagung vor zwei Jahren, wo bei der Erörterung des Projekts die gegenwärtige Wirksamkeit gerade unserer Organisation von einem Hagener Abgeordneten gegen den Antrag ins Feld geführt wurde, verfolgen wir diese Debatten mit einem heiteren und einem nassen Auge. Auf dem Detmolder Bundestage wurden die sogenannten Rhythmusleistungssätze wieder in Erinnerung gebracht, in denen es u. a. heißt: „Die Mitglieder der Kriegerevereine können nicht gleichzeitig Gewerkschaften angehören, solange diese sozialdemokratische Organisationen sind oder die sozialdemokratische Partei direkt unterstützen.“ Durch die widerspruchsvollen Leistungssätze wurde bisher wohl keine einzige freie Gewerkschaft mit neutralem Charakter berührt, Mehr schon durch die in Detmold beliebte Auslegung. Im Sinne dieser Leistungssätze, so konstatierte nämlich Generaloberst Eggelsen v. Imdekotte (eine in Arbeiterfragen zweifellos „kompetente“ Persönlichkeit) in einer schriftlichen Erklärung, sei es also ausgeschlossen, daß Kameraden Arbeiter eventuell freien Gewerkschaften angehören, deren revolutionäre Tendenzen durch die Verhandlungen des Dresdener Gewerkschaftskongresses erneut darzulegen seien, wohl aber christlich-nationalen Gewerkschaften. Dieser profunden Weisheit entsprechend, bewegte sich denn auch die Diskussion zu dem Thema „Soziale Aufgaben des Kriegerevereinswesens“ in den bekannten Bahnen. Stadthund Dr. Eggert (Vindens-Hannover) ging aus Gange. Zur Frage der zu schaffenden Organisation und der erforderlichen Mittel führte er u. a. aus: „Wir haben in Vindens-Hannover eine Kommission gebildet, die einen Teil der Mittel bereits gefunden hat: 1. durch die Angliederung aller Arbeiterkammern an den Deutschen Kriegerbund und das ist dasselbe Mittel, das heute bereits in diesem Saale von mehreren Stellen aus bekannt gegeben worden ist. Wir fordern, daß dieser Sache alle Vereine des Deutschen Kriegerbundes dienen, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Wir müssen einen Völkervertrag innerhalb der Sozialdemokratie selbst herbeiführen, wir müssen die Arbeiter stärker materiell und ideell. Ich weiß es, daß im Reich eine Reihe von Arbeitgebern sagen: Gewerkschaften sind Gewerkschaften, ob christliche oder freie, sie sind alle gleich. Das ist aber grundfalsch. Wir können den Arbeitern die gesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit nicht mehr nehmen und müssen bedenken, daß die Gewerkschaften viel geleistet haben, und die freien. Sie sind auch ein gutes Mittel zur Weiterbildung der Massen, und da sie so gewirkt haben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir sie uns zum Vorbild nehmen müssen, nur daß wir selbstverständlich Gewerkschaften mit christlich-nationaler Grundlage fordern müssen. Deshalb muß es bei der Angliederung der Arbeiterkammern unser höchstes Ziel sein, für die Arbeiter entweder solche christliche Gewerkschaften zu schaffen, oder sie ihnen anzugliedern. (Hört, hört. Unruhe und Weisfall.) Was die ideale Seite der Frage anlangt, so wäre es nicht angemessen, Unterstufungsklassen zu gründen, wie die Resolution des Vorstandes sie im Auge hat. Solche Klassen leisten nur wenig. Die christlichen Gewerkschaften können für die gleichen Beiträge das Zwei- bis Dreifache leisten. Auch würde durch eine besondere Organisation den christlichen Gewerkschaften das Wasser abgegraben werden. Vielmehr muß die Lösung sein: Zusammen mit den christlich-nationalen Gewerkschaften! Das muß das dauernde Prinzip in unseren Vereinen bleiben.“ Das ist gewiß schön gesagt, und die christlichen Gewerkschaften würden sich eine solche warme Fürsprache gern gefallen lassen, wenn — ja wenn sie nutzbringend für sie wäre. Daß den christlichen Gewerkschaften damit auf die Beine geholfen werden könnte, das hielten aber sogar die Kriegerevereine für ausgeschlossen. Weimarer Regierungsrat Westphal, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kriegerbundes, führte z. B. aus: „Es ist nun zu fragen: Ist es überhaupt noch möglich, bei dem großen Wachsen der sozialdemokratischen Gewerkschaften etwas durch die Unterstützung der Christlichen zu erreichen? Sind doch die sozialdemokratischen Gewerkschaften im letzten Jahr um 235 000 Mitglieder gestiegen, ihr Vermögen von 50%, auf 64 1/2 Millionen. Da entfällt die Frage: Können wir überhaupt noch mit? (Sehr richtig!) Können da vor allem die christlich-nationalen Gewerkschaften noch mit? Wir wünschen, daß auch diese wachsen und blühen und wünschen ihnen besten Erfolg. Es ist daher ganz falsch, daß wir ihnen mit unsrer Resolution in die Arme fallen wollen. Alles, was an nationalen Arbeitervereinen im Reich besteht, wird von uns unterstützt. Aber zusammen bilden sie kaum 1 Million gegen die 2 1/2 Millionen der Sozialdemokraten. Auch diese kleine Zahl könnte noch viel schaffen, wenn sie einzig wäre womit es leider sehr hapert.“ Durch Einführung solcher Argumente wird gewiß viel Wasser in den Wein der Christlichen gegossen werden. Im übrigen aber dient der Verlauf der Detmolder Kriegerbundstagung dazu, den freien Gewerkschaften aller Berufs- — soweit sie noch Mitglieder militärischer Vereine sind — deutlich zu zeigen, wohin die Fahrt geht.

Friede in der Glasindustrie. Nach mehrständigen Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken und dem Zentralverband der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, die in der Handelskammer zu Götting stattfanden, wurden die Differenzen beigelegt und der Aussperrungsbeschluss aufgehoben.

Die Aussperrung der Steinseher im Regierungsbezirk Merseburg wurde nach 10wöchiger Dauer aufgehoben. Auf dem Verhandlungswege kam ein Tarifabschluss zustande, der für die Zeit bis 31. Dezember 1915 eine Lohnerhöhung von 5 Pf. vorsieht. Die Zünfte der Untertageorganisation: Austritt aus dem Stein-

seherverband, Aufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen, Abschluß eines Vertrages, der gegen die bisherigen Zustände ganz bedeutende Verbesserungen bot und nur für die Jahre 1912 und 1913 je 1 Pf. vorsah, konnten durch das Ausbleiben der Ausgesperrten glatt abgemessen werden.

Aussperrungen und kein Ende. In Leipzig streiken seit dem 24. Mai noch 180 Formner, Kernmacher und Viegearbeiter und seit dem 21. Juli etwa 260 Metallendreher. Um die Ausständigen niederzuzwingen, haben nun die Leipziger Metallindustriellen 60 Proz., von den in den Metallwarenfabriken beschäftigten Metallarbeitern ausgesperrt. Zu den rund 440 Streikenden kommen nunmehr noch etwa 1000 Aussperrte. — In Kirchhain (Niederlausitz) sind am 22. Juli 400 im Zentralverbande der Lederarbeiter organisierte Weißgerber ausgesperrt worden. Der seit zwei Jahren in Geltung befindliche Tarifvertrag der Weißgerber war am 1. Juli abgelaufen. Die niedrigen Löhne der Laufsil sind bekannt. Die Kirchhainer Weißgerber hatten, soweit sie nicht im Akkord, sondern im Wochenlohn arbeiteten, einen tarifmäßigen Stundenlohn von 35 Pf. die Woche. Im Laufe der Vertragszeit war es den Arbeitern aber gelungen, in den meisten Betrieben einen Stundenlohn von 37—37 1/2 Pf. zu bekommen. In Konsequenz der tatsächlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf die zunehmende Teuerung aller Lebensbedürfnisse forderten die Arbeiter für den eventuellen Abschluß eines neuen Tarifvertrages einen Stundenlohn von 38 Pf. im ersten Jahr und 40 Pf. im zweiten Jahre. Die Weißgerbermeister boten 36 Pf. im ersten und 37 Pf. im zweiten Vertragsjahre. Als es zur Kündigung kam und keine Einigung zu erzielen war, zogen die Arbeiter ihre Forderung zurück und erklärten sich bereit, ohne Vertrag weiter zu arbeiten. Die Innung der Weißgerbermeister hatte in der ersten Kündigungswoche weitere Verhandlungen zugesagt. Am Schlusse der zweiten Kündigungswoche erklärte die Innungsleitung weitere Verhandlungen für zwecklos. Offen wurde erklärt: Die Meister wollen den Kampf. Der Umschwung scheint auf Scharmacherei aus dem Lager des Arbeitgeberverbandes zurückzuführen zu sein. Vielleicht hat man auch im Lager der Arbeiter auf mangelnde Einigkeit in den Reihen der Arbeiter gehofft. In dieser Hinsicht haben sich die Kirchhainer Innungsmeister aber arg verrechnet. In neun Betrieben mit 67 Arbeitern ist nicht ausgesperrt worden. Die Annahme des Angebots der Innung hätte für die meisten Kirchhainer Lederarbeiter für drei Jahre nicht nur keine Verbesserung gebracht, sondern eine Verschlechterung.

Der internationale Bergarbeiterkongress ist am 24. Juli in London eröffnet worden. Die Zahl der Abgeordneten ist größer als in früheren Jahren. Vertreten waren die Bergarbeiter Großbritanniens, Deutschlands, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Belgien, Hollands, Schwedens und Bulgariens.

Berlorener Streik. Um die Beilegung der Akkordarbeit und des damit verbundenen Fünfjahresvertrages sowie Einführung des Neunstundentages kämpfen seit zehn Tagen die Pariser Bauarbeiter. Ohne ihre Forderungen durchgesetzt zu haben, mußten sie nunmehr die Beendigung des Ausstandes erklären. In vielfacher Beziehung ist der Verlauf der Bewegung lehrreich und ihr Ausgang wird nicht ohne Rückwirkung auf die französische Gewerkschaftsbewegung bleiben. Der französische Bauarbeiterverband ist mit seinen 90 000 Mitgliedern die zweit- am stärksten Gewerkschaftsorganisation Frankreichs. Die dem Verband angeschlossenen Pariser Syndikate mit 45 000 Mitgliedern bilden den eigentlichen Kern der Organisation, die seit ihrem vierjährigen Bestehen einen fast ununterbrochenen Aufstieg zu verzeichnen hatte. Wenn der Streik trotz der numerischen Stärke des Verbandes schon nach zehntägiger Dauer abgebrochen werden mußte, dann ist die unmittelbare Niederlage im wesentlichen zurückzuführen auf den Mangel an Geldmitteln. Der revolutionäre Elan genügte natürlich nicht, die Bewegung siegreich durchzuführen, zumal es die Arbeiter mit einem starken und stuppelosen Gegner zu tun hatten.

Gewerkschaftsnachrichten aus dem Auslande. Vom Auslande der Seelente liegen verschiedene lautende Nachrichten vor. In Salisbury begann der Streik der Werftarbeiter von neuem, da die meisten der im Küstenverehre Beschäftigten sich auf Befehl der Seemannsunion von der Arbeit entfernten. In Amsterdam nahmen am letzten Montag alle Bootleute die Arbeit wieder auf, auch meldeten sich ausständige Werftarbeiter, die bereit waren, die Arbeit wieder aufzunehmen. — In Velfast wurde in einer Sitzung des Arbeitgeberbureaus, in der die verschiedenen von dem Bergarbeiterstreik betroffenen Gesellschaften vertreten waren, beschlossen, für unbestimmte Zeit die Generalaussperrung zu erklären und keinerlei Zugeständnisse zu machen.

Gestorben.

In Erlangen am 19. Juli der Faktor Jakob Umann — Folgen einer Wundenoperation.

In Göttingen a. N. am 18. Juli der Drucker Konrad Schröder aus Mannheim, 66 1/2 Jahre alt — Rheumatismus.

In Leipa (Böhmen) der Buchdruckermeister Johann Küstner, 67 Jahre alt.

In Leipzig am 19. Juli der Vieher Kurt Funke aus Meuditz, 87 Jahre alt — Nervenleiden; — am 25. Juli der Seher Konrad Strömsdorffer aus St. Georgen, 66 Jahre alt.

In Straßburg i. El. am 25. Juli der Seher Albert Bohinger, 32 Jahre alt — Schwundfuch.

Briefkasten.

N. B. in M.: Derartige Streichungen erfolgen in der Regel im Interesse einer gewissen Einigkeit...

Münster i. W. Vor einem Druder Heinrich Bauer sei hiermit gewarnt...

Stettin. Der Sezer Theodor Hambrook, zuletzt in Osterfeld i. Westf. in Konfektion...

Abresenveränderungen.

Köln. Vorstehender: P. Mois, Köln-Appes, Christinastraße 9.

Mühlhausen i. Elb. Bezirksvorstehender: F. Schlipf, Müldener Straße 64.

Schwerin i. M. Kassierer: Rudolf Morbach, Feldstraße 42 I.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Breslau der Sezer Adolf Haupt, geb. in Breslau 1884, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied.

In Frankfurt a. M. der Sezer Herm. Langhoff, geb. in W.-Friedland 1890, ausgl. in Berlin 1909; war noch nicht Mitglied.

In Haynau (Schlef.) der Sezer Paul Krauziger, geb. in Großtrelich 1887, ausgl. das. 1905; war schon Mitglied.

In Nienitz der Sezer Paul Kühn, geb. in Neobischitz 1893, ausgl. das. 1911; war noch nicht Mitglied.

In Neuhaußberg der Sezer Fritz Heldt, geb. in Nitz (Ostpr.) 1877, ausgl. das. 1895; war schon Mitglied.

In Norden der Druder Karl Waucke, geb. in Ulfeld (Heine) 1893, ausgl. das. 1911; war noch nicht Mitglied.

In Stuttgart-Untertürkheim der Maschinenseher Oskar Spät, geb. in Furtly i. W. 1879, ausgl. das. 1897; war schon Mitglied.

In Stuttgart, Heußelstraße 54 part. In Basel der Sezer Emil Kuhn, geb. in Weithain (Sachsen) 1885; war schon Mitglied.

Arbeitslosenunterstützung.

Gnefen. Dem auf der Reife befindlichen Sezer Gustav Thäslar, zuletzt in Gnefen konditionierend, wird mitgeteilt, daß seine drei Reste nicht bezahlt worden sind.

Mannheim. Die Herren Reiskasserverwalter usw. werden gebeten, dem auf der Reife befindlichen Sezer Ernst Franz (Hauptbuchnummer 77187) mitteilen zu wollen, daß sein zweites Buch beim Verwalter in Mannh. heim U 2 9 liegt, und möge F. mitteilen, wohin dasselbe nachgeschickt werden soll.

Neu-Nulm. Den reisenden Kollegen zur gefälligen Kenntnisnahme; daß sich unser Verehrer vom 1. August ab bei Herrn Anton Weiß, „Zur Bierhalle“, Neu-Nulm, Marienstraße 6, befindet.

Versammlungskalender.

Aschersleben. Versammlung heute Sonnabend, den 20. Juli, abends 9 Uhr, in Kaisehof.

Blumenfeld. Versammlung heute Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei B. David, Dedenhufen, Waldhölzer.

Böthen i. Anh. Versammlung heute Sonnabend, den 20. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in „Andreas Restaurant“.

Heinrichshagen. Versammlung heute Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Vereinslokalen Jakob Bannack, Hermannstr.

Neubau-Heubabelsberg. Versammlung heute Sonnabend, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Fetsch, Babelsberger Straße.

Rhede. Versammlung Montag, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Witte, Unt. Markt.

Waldburg (Schl.). Versammlung Sonntag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, in der „Gorkauer Bierhalle“.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Mariendorfer Straße 13 L. Fernsprechtamt V. 1110 L.

An die tariftreuen Gehilfen des VI. Tarifkreises. Sonntag, den 6. August, vorm. pünktlich 11 Uhr, findet in Halle a. S. im „Volkspar“, Burgstraße 27, eine

Öffentliche Versammlung

statt, zu welcher alle tariftreuen Gehilfen des VI. Kreises Zutritt haben. Tagesordnung: Stellungnahme zu den Spezialanträgen auf Abänderung des Tarifs.

Rotationsmaschinenmeister gesucht, welcher in der Lage ist, eine Zeitung mit Autotypen sauber zu drucken.

Lithographen gesucht, tüchtig im Entwurf wie auch im Satz, sucht in Stuttgart oder in der Nähe angenehme Stellung.

Lithographen gesucht, tüchtiger Lithograph, mit längerer Praxis für zweimal täglich erscheinende Zeitung sofort gesucht.

Lithographen gesucht, tüchtiger Lithograph, mit längerer Praxis für zweimal täglich erscheinende Zeitung sofort gesucht.

Lithographen gesucht, tüchtiger Lithograph, mit längerer Praxis für zweimal täglich erscheinende Zeitung sofort gesucht.

Lithographen gesucht, tüchtiger Lithograph, mit längerer Praxis für zweimal täglich erscheinende Zeitung sofort gesucht.

Lithographen gesucht, tüchtiger Lithograph, mit längerer Praxis für zweimal täglich erscheinende Zeitung sofort gesucht.

Lithographen gesucht, tüchtiger Lithograph, mit längerer Praxis für zweimal täglich erscheinende Zeitung sofort gesucht.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf. C. Friß, Frankfurt a. M., Wörlitzerstr. 25.

Teilzahlung. Wertvollste Uhren und Goldwaren. Verkauft über 25,000 Uhren. Fotoapparate u. Sprechmaschinen.

Technikum für Buchdrucker. Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckerelbesitzern.

Setzerblusen. echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe: 110 120 130 140 cm lang.

Maschinenmeister in Gera (R.). Fabrik für Bekleidungs- und Wäsche.

DEUTSCHE BUCHDRUCKER-STENOGRAPHEN-VEREINIGUNG. STOLZE-SCHREY. Stenographisches Fernunterricht erteilt Kollege Joh. Holman.

Wir schenken Ihnen. Heft 1-3 der „Typographischen Jahrbücher“ solange die Bestände reichen.

Karl Ritter. Hauptbuchnummer 46393 dringend gesucht. Er befindet sich auf der Reife.

Konrad Strömsdörffer. am 25. Juli verstorben nach langem, schwerem Leiden unser werter Mitglied.

Albert Bochinger. im Alter von 83 Jahren an der Berufskrankheit. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm.

Adressen für Zusendungen. an den „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“.

Adressen für Zusendungen. an den „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“.

Adressen für Zusendungen. an den „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“.

Adressen für Zusendungen. an den „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“.

Adressen für Zusendungen. an den „Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“.